

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 17

Düsseldorf, den 23. April 1927

Verbandort Krefeld

Wir Mitglieder und der Verband

Gemeinsame Tagung des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses. / Wichtige Beschlüsse der Verbandsleitung. / Unser Verband zu bedeutungsvollen Zeitfragen. / Textilarbeiter und Arbeitszeitproblem. / Verbandstag im August dieses Jahres zu Freiburg in Baden. / Frauenarbeit in der Textilindustrie. / Wir rufen auf zur Tat!

Mehr Interesse für den Verband!

Zu der Regel kommen alle Jahre Vorstand und Ausschuss des Verbandes nur zweimal zusammen. In diesen gemeinsamen Sitzungen nimmt die Verbandsleitung nicht nur allein Stellung zu innerorganisatorischen Fragen des Verbandes, sondern auch zu den für die Textilarbeiterschaft allgemein bedeutungsvollen Fragen. Darum sind diese Tagungen jedesmal gleichsam Verbandsgeneralversammlungen im kleinen. Der geschäftsführende Vorstand berichtet zunächst über die Durchführung der von Vorstand und Ausschuss zumeist gemeinsam gefassten Beschlüsse. In mehrtägiger Sitzung beraten dann Vorstand und Ausschuss über die Aufgaben des Verbandes für Gegenwart und Zukunft.

Zufolge des demokratischen Aufbaues unseres Verbandes können an diesen Sitzungen nur die von der Verbandsgeneralversammlung gewählten Mitglieder des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses teilnehmen. Wie sollte auch sonst der Verband mit seinen rund 75 000 Mitgliedern die Interessen der Textilarbeiterschaft wirksam vertreten können? In sich ist es aber bedauerlich, daß nicht ein größerer Kreis unserer Mitglieder den Verhandlungen der gewählten und darum verantwortlichen Verbandsleitung beizuhelfen kann. Es würde das ganz gewiß erheblich dazu beitragen, daß bei der Mitgliedschaft die Erkenntnis über die große Bedeutung des Verbandes und über die Notwendigkeit einer regen Mitarbeit im Verbande sich noch mehr verbreiten würde. Es würde das auch noch weiter dahin führen, daß die Mitglieder viel mehr als wie das jetzt leider noch vielfach der Fall ist, die Notwendigkeit der Durchführung von der Verbandsleitung beschlossener Maßnahmen im Interesse der Mitglieder selbst einsehen würden. Da aber die Möglichkeit, einen großen Mitgliederkreis zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, praktisch nicht gegeben ist, muß die Verbandszeitung so ausführlich wie nur möglich über die Sitzungen von Vorstand und Ausschuss berichten. Dadurch muß erreicht werden, daß das Interesse der Mitglieder an ihrer eigenen Organisation lebendig bleibt und noch immer mehr geweckt wird.

Die am 9. und 10. April im Erholungsheim „Unser Haus“ zu Königswinter stattgefundene gemeinsame Sitzung von Vorstand und Ausschuss war in jeder Hinsicht für den Verband und für alle Mitglieder von einer besonderen Bedeutung. Sie zeigte — um das vorweg zu nehmen — daß unser Verband sich wieder in einer erfreulichen Aufwärtsentwicklung befindet. Zahlenmäßig ist die Mitgliederzahl gestiegen von 68 220 im Oktober vorigen Jahres auf 72 783 im Februar dieses Jahres. Die Zunahme beträgt somit 4 563 = 6,69 Prozent.

In allen Bezirken wird die Werbetätigkeit fortgesetzt. Arbeiterinnen- und Jugendbewegung marschieren. Immer mehr bricht sich in den Kreisen der Mitglieder die Erkenntnis Bahn, daß der Verband nur das für die Mitglieder sein kann, was diese aus ihm machen. Darum sind gerade in der letzten Zeit in den meisten Verbandsbezirken viele Mitglieder freiwillig dazu übergegangen, höhere Beitragsklassen zu wählen. Dadurch wird nicht nur die Schlagkraft des Verbandes gestärkt, sondern die einsichtsvollen Mitglieder sichern sich auch höhere Unterstützungen für die vielen Wechsel- und Notfälle des Lebens.

Die Bildungseinrichtungen des Verbandes sind weiter ausgebaut und vervollkommen worden. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird der systematischen Schulung des gewerkschaftlichen Nachwuchses gewidmet.

Alles in allem, der Verband kann sich sehen lassen. Eine stattliche Zahl von Mitarbeitern in allen Bezirken und Ortsgruppen sind unermüdet tätig, um noch immer weitere Kreise für die großen Aufgaben des Verbandes und für die hohen Ziele der Bewegung zu interessieren. Mögen die Verhandlungen und Beschlüsse der Verbandsleitung vom 9. und 10. April erheblich dazu beitragen, daß die Arbeiterschaft in der deutschen Textilindustrie ihren Zielen ein ganz merkliches Stück näher kommt.

Heber

Lohnbewegungen und Streiks

Berichte der Leiter der Abteilung für Tarifwesen und Arbeitsbewegungen an der Zentrale, Kollege Böding. Während der Krise 1925/26, so führte der Berichterstatter aus, hätten die Arbeitgeber nicht nur jede Lohnserhöhung abgelehnt, sondern in zahlreichen Fällen, besonders dort, wo die Arbeiterschaft nur schwach organisiert war, die Akkordlöhne sogar gekürzt. Bei Besserung der Konjunktur im Herbst des vergangenen Jahres sei es darum das Bestreben der Verbandsleitung gewesen, nicht bloß diese Akkordkürzung wieder wett zu machen, sondern ganz allgemein Lohnserhöhungen für die Arbeiterschaft herauszuholen.

Nach sorgfältiger Vorbereitung sei man zunächst in Aachen vorgegangen. Hier hätten die Arbeitgeber vorderhand jedes Entgegenkommen in der Lohnfrage abgelehnt. Als daraufhin in zwei Betrieben die Arbeiterschaft die Mühseligkeit eingereicht habe, sei vom Arbeitgeberverband die Aussperrung angedroht worden. Tatsächlich seien alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Aachener Textilindustrie gekündigt worden. Die Arbeiterschaft hätte sich aber nicht einschüchtern lassen und

habe, ebenso wie die Gewerkschaften, an der Forderung einer Lohnserhöhung festgehalten. In letzter Stunde sei es durch das Eingreifen des Schlichtungsausschusses gelungen, einen großen Arbeitskampf zu verhindern. Ein Schiedsspruch, der vom Arbeitgeberverband und von den Gewerkschaften angenommen wurde, habe eine Erhöhung der Zeitlöhne um 10 Prozent und der Akkordstückelöhne um 4 bis 5 Prozent gebracht.

Durch diesen Erfolg der Aachener Textilarbeiterschaft, der in erster Linie der klugen und geschickten Taktik unseres Verbandes und ebenso der Einigkeit der Aachener Arbeiterschaft zu verdanken sei, wäre der Weg freigemacht worden für die Bewegungen in den übrigen Bezirken der deutschen Textilindustrie. Diese Tatsache würde heute allgemein anerkannt, und es würden sich auch jene, die zunächst den Erfolg der Aachener Bewegung zu verkleinern suchten, dieser Erkenntnis wohl nicht mehr verschließen können.

Auch in anderen Tarifbezirken der deutschen Textilindustrie seien nennenswerte Lohnserhöhungen erzielt worden. Die Arbeitgeber hätten sich auf der ganzen Linie gegen diese Lohnserhöhungen gewehrt. Dabei sei es verschiedentlich zu größeren Kämpfen gekommen, die jedoch alle mit einem Erfolg für die Arbeiterschaft beendet werden konnten.

Aber auch heute noch würden die Löhne in der deutschen Textilindustrie schon längst nicht mehr den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft entsprechen. Es bliebe auf diesem Gebiete noch ungemein vieles zu tun übrig. Wir dürfen nicht erwarten, daß die Arbeitgeber freiwillig den Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen würden. Sie würden sich vielmehr nach wie vor gegen jede kleinste Lohnaufbesserung wehren. Darum müßten frühzeitig die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um vor allen Dingen den Verband nach innen und nach außen zu stärken.

Ueber die wirtschaftspolitische Lage berichtete Verbandsvorsitzender Kollege Fahrenbrach und über die sozialpolitische Lage Generalsekretär Otte-Berlin. (Nach Möglichkeit werden wir in den nächsten Ausgaben unserer Verbandszeitung über die sehr zeitgemäßen Darlegungen berichten.) Nach einer sehr ergiebigen Aussprache nahm die Sitzung in nachfolgender Entschliessung Stellung zu dem gerade heute brennend gewordenen Problem:

Textilarbeiter und Arbeitszeit

Zentralvorstand und Verbandsausschuss des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, am 9. und 10. April 1927 zur Frühjahrstagung versammelt, fassen einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Arbeitszeitgesetz wird begrüßt als erster Schritt zur Beseitigung des Ueberstundenunwesens, sowie zur Erlangung einer angemessenen Vergütung für Ueberarbeit.“

Wir halten fest an der Forderung auf gesetzliche Festlegung des Achtstundentages und erwarten die entsprechende Regelung der Arbeitszeit durch baldige Verabschiedung des Arbeiterschutzgesetzes.

Ein weiterer Abbau der überlangen Arbeitszeit in der Textilindustrie bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne muß jetzt schon bei Tarif-Neuausschlüssen erfolgen, wobei die Festlegung des Achtstundentages als regelmäßige Arbeitszeit zu erstreben ist. Bei der tarifvertraglichen Regelung kann den Bedürfnissen auf Leistung notwendiger Ueberarbeit in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden. Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Festlegung von Ueberstunden ist jedoch sicherzustellen.

Mit aller Schärfe wird Einspruch erhoben gegen die bisherige Übung der meisten Schlichtungsstellen, durch Schiedssprüche eine Verlängerung der Arbeitszeit zu ermöglichen, ohne den Nachweis der Notwendigkeit der Ueberstunden von den einzelnen Arbeitgebern den Betriebsräten gegenüber zu verlangen und ohne das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertreter sicherzustellen. Die Unternehmer haben das ihnen gegebene Recht, in dringenden Notfällen Ueberarbeit anzuordnen, in ärgster Weise mißbraucht durch die generelle Beschränkung der Arbeitszeit bis zum äußerst zulässigen Maße. Dieses zeigt der Textilarbeiterschaft erneut, wie nur durch energische gewerkschaftliche Selbsthilfe jeder mißbräuchlichen Ausnutzung der Arbeitskraft begegnet werden kann.“

Heber

Mitgliederbewegung und Kaserverhältnisse

Ueber sprach der Zentralkassierer Kollege Schaffrath. Den Zentralvorstand und Ausschussmitgliedern lag eingehendes finanzielles Material vor, aus dem der gegenwärtige Stand der Mitgliederzahl und des Verbandsvermögens hervorging. Kollege Schaffrath führte im wesentlichen aus:

Die Herbst- und Winteragitation zur Gewinnung neuer Mitglieder war erfolgreich. Dieser Erfolg hätte aber noch entschieden besser sein können, wenn die Beteiligung daran eine allgemeinere gewesen wäre. Einzelne Ortsgruppen haben vorzüglich gearbeitet und ihren Mitgliederstand bedeutend vergrößert. Das soll lobend anerkannt werden. Es sind aber leider noch sehr viele Ortsgruppen gewesen, die versagt haben. Hier muß nachgeholfen werden.

Zum Kasenbericht konnte der Redner nachweisen, daß die Wochenbeiträge eine Steigerung aufwiesen. Das selbe sei beim Durchschnittswochenbeitrag der Fall. Auch der Durchschnittswert der abgesetzten Marken weist eine Erhöhung auf. Der Durchschnitt der abgesetzten Marken pro Mitglied ist aber durchaus nicht befriedigend. Zwar ist auch hier eine Steigerung eingetreten. Diese Steigerung ist aber zu gering, besonders wenn man betrachtet, daß der Geschäftsgang in der Textilindustrie sich bedeutend gehoben hat und stellenweise ein guter zu nennen ist. Die Arbeitslosigkeit hat sich erfreulicherweise dadurch verringert. Jetzt muß in allen Ortsgruppen dahin gestrebt werden, daß jedes Mitglied für jede Woche einen angemessenen hohen Beitrag entrichtet.

Dringend notwendig sei eine Aktion für eine allgemeine Erhöhung der Beiträge. Die von der Verbands-Generalversammlung 1924 in Barmen festgesetzten Pflichtbeiträge seien überholt und könnten für heute durchaus nicht maßgebend sein. Die damalige Festsetzung der Pflichtbeiträge sei geschehen kurz nach der Marktstabilisierung. Die Stundenlöhne waren gering, wie wir sie niemals gekannt haben. Durch die fortwährende und erfolgreiche Arbeit unseres Verbandes seien die Löhne bedeutend gestiegen, und dementsprechend müsse auch eine Steigerung der Pflichtbeiträge vorgenommen werden. Schon jetzt hätten eine Reihe gewerkschaftlich gut geschulter Mitglieder dies eingesehen. Sie zahlte Beiträge, die weit über den Pflichtbeitrag hinausgingen. Das müßte freiwillig noch vor der kommenden Generalversammlung von allen Mitgliedern geschehen. Die Ortsgruppenvorstände müßten jetzt schon diese Fragen in ihren Versammlungen behandeln.

Ein Vergleich der Beitragshöhe in den übrigen christlichen Verbänden und unserem Verbande zeige, daß wir leider an letzter Stelle standen. Der Unterschied in den Stundenlöhnen in der Textilindustrie und den anderen Industrien betrachte nicht zu den niedrigen Beiträgen. Es könnte nachgewiesen werden, daß ein Unterschied in den Stundenlöhnen stellenweise garnicht vorhanden sei und auch sonst sei dieser Unterschied im allgemeinen nicht so groß, wie vielfach angenommen würde. Die Opfermühseligkeit in den anderen christlichen Verbänden sei durchschnittlich größer wie bei uns. Diese Tatsache sei nicht zu bestreiten. Das den Vorstands- und Ausschussmitgliedern diesbezüglich vorliegende Vergleichsmaterial weist dieses schlagend nach.

Weiter besprach Kollege Schaffrath die im Jahre 1926 stattgefundene Buchkontrolle. Das Resultat derselben sei kein günstiges gewesen. Die Zahl der Mitglieder, die den Pflichtbeitrag nicht bezahlten, war damals noch sehr groß. Es könne aber angenommen werden, daß die Ortsgruppen inzwischen nachgeholfen haben, und daß auch freiwillig manches Mitglied einen höheren Beitrag heute zahle. Buchkontrollen seien ein überaus mißsames Mittel, die Beitragshöhe vollständig auszugleichen. Wo es irgendwie angängig sei, sollen diese Buchkontrollen des öfteren vorgenommen werden. Die Ortsgruppenvorstände, auch wo es zu machen sei die Betriebsräte, müßten aus sich heraus Mitgliedsbuchkontrollen anordnen. Hier sei ihnen Gelegenheit geboten, wirksam eine geregelte Beitragszahlung herbeizuführen und die Beitragshöhe wesentlich zu beeinflussen. Seitens der Verbandsleitung ist eine allgemeine Mitgliedsbuchkontrolle für die nächste Zeit vorgesehen. Diese erneute Kontrolle müßte ein ganz wesentlich besseres Bild ergeben als wie die im Jahre 1926 stattgefundene. Die beste Vorarbeit für ein günstigeres Ergebnis sei aber durch eine jetzt schon einsetzende Beitragserhöhung zu erreichen. Diese sei daher überall anzustreben.

Von besonderem Interesse für alle Mitglieder wird der vom Vorstand und Ausschuss einstimmig gefasste Beschluß sein.

Die nächste Verbandsgeneralversammlung

in den Tagen vom 14. bis 17. August dieses Jahres zu Freiburg in Baden abzuhalten. Den vielen Tausenden treuen Mitgliedern des herrlichen Badenerlandes schwebt der Verband schon seit 13 Jahren diese Tagung. Bereits im August 1914 sollte eine ordentliche Verbandsgeneralversammlung zu Freiburg abgehalten werden. Da kam der Krieg, und der Beschluß von Vorstand und Ausschuss konnte nicht durchgeführt werden.

Der diesjährige Verbandstag wird sich außer mit organisatorischen Fragen ganz besonders beschäftigen einmal mit den Strukturveränderungen in der Textilindustrie und deren Einfluß auf die Textilarbeiter, dann aber in ganz eingehender Weise mit der Frauenarbeit in der Textilindustrie, und zwar im einzelnen mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Frauenarbeit, ihren Gefahren für Arbeiterin, Familie und Volk, der Leistung und Entlohnung der Textilarbeiterinnen, dem Schutz und der Hilfe für die Textilarbeiterinnen durch die Gesetzgebung und jener durch den Verband. Hinzu kommt noch, daß der Verbandstag in einem sorgfältig ausgearbeiteten Programm sich in ganz besonderer Weise mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen unseres Verbandes befassen wird.

Es dürfte nur im Interesse des Verbandes und seiner vielen Mitglieder liegen, wenn schon jetzt in allen Ortsgruppen und Bezirken des Verbandes die bedeutungsvolle Tagung in Freiburg besprochen wird, und wenn durch Stellung von Anträgen und

durch eine rege Aussprache in der Verbandszeitung die Mitglieder ihre Anteilnahme am Verbands- und seinem Wirken bekunden würden.

Einen breiten Raum der Verhandlungen nahmen bei der letzten Vorstand- und Ausschussitzung ein die Beratungen über

Das Schulungs- und Bildungswesen des Verbandes.

So haben im Winterhalbjahr 1926/27 nicht weniger als 474 Kolleginnen an insgesamt 32 Wochenendkursen teilgenommen. Für diesen Sommer finden zusammen mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an vier Hauptplätzen in Deutschland je dreitägige Arbeiterinnenkurse statt. Diese Schulungsarbeit für die Kolleginnen entspricht ihrer Bedeutung im Verbands. Im Oktober vorigen Jahres zählte der Verband 38 750 weibliche Mitglieder. Ende Februar war ihre Zahl gestiegen auf 40293.

Besondere Jugendkurse fanden 79 statt (davon 12 Abend- und 67 Wochenendkurse). Jeder Kursus war von 30 bis 50 Teilnehmern besucht. Außerdem wurden in den Jugendversammlungen insgesamt 488 Vorträge gehalten, und zwar meist in Form einer Arbeitsgemeinschaft, Lichtbild- und Filmporträge wurden im vergangenen Jahre nur 11 abgehalten. Besichtigungen wurden 29 vorgenommen. Die Arbeit in diesem Jahre wurde eingeleitet durch 2 gutbesuchte Jugendführerkurse in M.Gladbach und in Münster in Westf. Für diesen Sommer sind eine Anzahl besonderer Kurse in allen Bezirken Deutschlands zusammen mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in Aussicht genommen.

Die Schulung der Betriebsvertreter hat erfreulicherweise im Winterhalbjahr 1926/27 im Vergleich zu den vergangenen Jahren einen Aufschwung erlebt. Endgültige Resultate über Zahl der Kurse, Schulungsabende, die entstandenen Kosten und vor allen Dingen die Gesamtbeteiligung konnten nicht vorgelegt werden, weil ja die Berichtsbogen über das 1. Quartal 1927 noch nicht überreicht waren.

In der vorjährigen Schulungsperiode fanden insgesamt 367 Betriebsrätekurse und 410 arbeitsrechtliche Kurse statt. Diese Zahl ist im letzten Jahre bedeutend überhöht worden. Wir können hierin den untrüglichen Beweis sehen, daß bei unseren Betriebsvertretern der Wille lebt, entschiedener wie bisher an der Lösung der ihnen gestellten schwierigen Aufgaben zu arbeiten.

Die Veranstaltungen waren in den einzelnen Bezirken sehr verschiedenartig. Im Bezirk Westfalen, Krefeld und Sachsen wurden in der Hauptsache Wochenendkurse für die Betriebsvertreter durchgeführt, und zwar zumeist für alle Betriebsvertreter innerhalb eines Sekretariatsbezirks. In Wachen fanden periodisch Zusammenkünfte der Betriebsvertreter während des ganzen Jahres statt. Darüber hinaus beteiligten sich unsere Kolleginnen und Kollegen an einem von der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Wachen eingerichteten bedeutungsvollen Lehrgänge. In M.Gladbach, Earmen und Düren betrieb man die Betriebsräteausbildung vom Karriell aus. In Württemberg beteiligten sich unsere Kolleginnen und Kollegen an Kursen, die an 19 Orten vom Landesgewerbeamt eingerichtet wurden. In diesen Kursen wurden volkswirtschaftliche, technische und arbeitsrechtliche Fragen behandelt. In Vorrach und Augsburg wurden Sonderkurse von unserem Verbands durchgeführt.

Ermahnenswert sind dann noch die 10 großen Betriebsräte und Gebungen, die Anfang dieses Jahres in Rheinland und Westfalen mehreren tausend Betriebsvertretern die hohe Bedeutung der an sie gestellten Aufgaben herausstellten. Hier dieser Zusammenkünfte fanden in Gebieten statt, die überwiegend von der Textilindustrie durchsetzt sind und zwar Krefeld, M.Gladbach, Wachen und Rheine. Von diesen Kundgebungen ist eine starke Belebung für die Betriebsräteauswahl und auch für die spätere Schulungstätigkeit ausgegangen.

Besonderes Augenmerk müssen wir in der Zukunft von unserem Verbands aus den süddeutschen Verbandsbezirken zuwenden. Notwendig ist hier vor allem, daß ähnlich wie im Westen einige gutgeleitete Betriebsrätelehrgänge stattfinden. Es muß auch in diesen Gebieten den Betriebsvertretern die Mög-

lichkeit gegeben sein, sich das notwendige Wissen aneignen zu können.

Die arbeitsrechtliche Erziehung der Betriebsvertreter muß vorläufig noch immer im Vordergrund stehen bleiben. Der Lösung dieser Aufgabe dient der von unserem Verbands herausgegebene leichtverständliche Führer durch das Betriebsrätegesetz. Es ist erfreulich, daß unsere Kolleginnen und Kollegen recht eifrig diesen Kommentar benutzen. Weiter ist geplant, für die Betriebsratsmitglieder und die Vertrauensleute eine besondere, regelmäßig erscheinende Schrift herauszugeben, in der vor allen Dingen auch rechtliche Fragen besprochen werden. Zuletzt müssen in den Betriebsrätekursen besonders die Aufgaben noch besprochen werden, die die Betriebsratsmitglieder erfüllen müssen, um den Betrieb durchsichtig zu machen. Die von der Verbandsleitung durchgeführten Spezialuntersuchungen sind vorher in besonderen Betriebsrätekursen eingehend zu besprechen. Gestützt auf viele erfreuliche Ansätze hoffen wir besonders auf diesem Gebiet bei der Durchsichtigung der Betriebe bei unseren Betriebsvertretungen Unterstützung zu finden.

Wichtige Beschlüsse von Vorstand und Ausschuss.

Hier ist zuerst zu nennen die Einsetzung eines besonderen Ausschusses — bestehend aus Mitgliedern des Vorstandes und Verbandsausschusses —, die die Frage der Einfihrung einer Alters- und Invalidenversicherung im Verbands zu prüfen und der Generalversammlung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten hat.

Die Verbandszeitung soll nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden und vor allem eine Beilage mit Bildern zunächst für die weiblichen Mitglieder und für die Frauen der Mitglieder erhalten. Dieser Beilage sollen dann später weitere Beilagen folgen für die Jugendlichen, für Arbeitsrecht und Betriebsrätewesen und zur fachlichen Schulung der Mitglieder.

Zur Vorschulung von Teilnehmern an Kursen des Gesamtverbandes und der Wirtschaftsschule finden künftighin regelmäßig besondere Lehrgänge an der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf statt.

Für die Angestellten des Verbandes finden schon recht bald — voraussichtlich schon Ende Mai — wieder besondere Kurse von einmüthiger Dauer statt.

Für die Folge wird rechtzeitig vor der Abhaltung eines jeden Kursus des Gesamtverbandes in der Verbandszeitung ein Ausschreiben erfolgen. Alle Mitglieder, die die verlangten Voraussetzungen für den Besuch von Kursen oder Schulen erfüllt haben, können sich dann bei der Zentrale des Verbandes melden.

Eine statistische Erhebung über Alter, Geschlecht, Mitgliedsdauer usw. der Mitglieder wird noch in diesem Jahre veranstaltet. Einmal müssen die hierbei gewonnenen Ergebnisse als Unterlage dienen für eine evtl. Einrichtung einer Alters- und Invalidenversicherung im Verbands, und außerdem werden die Ergebnisse eine vielseitige Verwendung finden können bei der Interessenvertretung der Textilarbeiter durch unseren Verbands. Aus diesem Grunde werden schon jetzt alle Mitglieder recht dringend gebeten, in ihrem eigenen Interesse an dieser Erhebung tatkräftig mitzuarbeiten.

Wir rufen auf zur Tat!

Sozial über die arbeitsreiche Tagung der Verbandsleitung. Jedes Mitglied kann aus diesem Bericht unschwer erkennen, daß der Verbands unablässig darauf bedacht ist, die Interessen seiner Mitglieder nach jeder Seite hin tatkräftig zu vertreten. Der Verbands ist nicht nur ein Zusammenschluß von Textilarbeitern und Arbeiterinnen zu dem Zwecke, nur höhere Löhne und eine kürzere Arbeitszeit zu erkämpfen. Er erstrebt die volle Gleichberechtigung des arbeitenden Standes im Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsleben. Sein Ziel ist — wie das der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung — aus den vielen Tausenden heimats- und bodenloser Lohnarbeiter Menschen zu machen, die sich mit Gott, Volk und Vaterland verbunden fühlen.

Darum darf auch ein Mitglied keine Rast und Ruhe kennen, wenn es gilt, dem Verbands zu dienen. Wo immer sich nur Gelegenheit hierzu bietet, muß es für ihn werden. Es muß nicht nur allein gebotene Gelegenheiten ausnützen, sondern auch günstige Situationen schaffen, die der Verbandsarbeit guten und vollen Erfolg sichern. Das ist nicht jedem gegeben, da die Talente nicht gleichmäßig verteilt sind. Aber jeder kann und soll nach seinen Gaben und Fähigkeiten im Verbands mitarbeiten.

Für meinen Verbands! sagt das überzeugte Mitglied, und wir sehen es ohne Unterlaß werden und aufklären. Für meinen Verbands! so muß auch für uns alle in den kommenden Wochen und Monaten die Parole lauten. Es gilt bis zur Verbandsstagung im August auf der ganzen Linie arbeiten. Eine innere und äußere Stärkung des Verbandes muß das Ergebnis dieser rastlosen Tätigkeit sein. In allen Ortsgruppen und Bezirken gilt es zu überlegen, zu beschließen und durchzuführen, was dem Verbands und damit der gesamten Textilarbeiter-schaft zum Nutzen sein kann.

Nicht weil die führenden und fördernden Mitglieder dafür bezahlt werden, arbeiten sie für den Verbands! O nein! In größter Uneigennützigkeit opfern sie Zeit und Geld, um ihrer Sache zu dienen. Sie verlangen nicht Dank noch Anerkennung. Die Arbeit für ihren Verbands bedeutet einfach: Pflichterfüllung. Sie warten auch nicht ab, um zu sehen, ob diese oder jene für den Verbands und die Bewegung etwas tun. Aus eigener Erkenntnis, aus eigener Initiative schaffen, wirken und werden sie. Ein solcher Geist hat den Verbands vorwärts gebracht, und nur ein solcher Geist kann und wird ihn auch weiter fördern. Verbands-sache ist unsere Sache. Gemeinschafts-dienst ist unser Streben.

Wo immer Kolleginnen und Kollegen reden von „unserem Verbands“, da ist es nicht schlecht um unsere Sache bestellt. Da werden wir auch weiterkommen. In diesem Geiste ist der Verbands das geworden, als was wir ihn heute kennen, die Schach-kammer der ringenden, strebenden und kämpfenden Textilarbeiter und Arbeiterinnen. Er ist nicht das Werk unfähiger Menschen, die wie schwankende Röhre von Tagesmeinungen hin und her getrieben werden. Klare Erkenntnis dessen, was vor uns, ein unbeugsamer Wille, das als notwendig Erkannte zu verwirklichen, selbstloses Aufgehen in den Gedanken der Gemeinsamkeit, dazu ein Pflichtgefühl und einen Opfermut, der zu bewundern ist. Das ist unsere Organisation, das ist unser Verbands. Weichen wir von dieser alten Gesinnung. Treten wir in diesem Geiste in die Fußstapfen unserer alten Kämpfer und Pioniere. Dann kann kommen was will, der Sieg wird unser sein. Der Verbands sind wir mit unsersesgleichen.

Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten in der Textilindustrie

Streik bei der norddeutschen Wollkammerei.

Die Seltfaktorspinner bei der norddeutschen Wollkammerei in Delmenhorst sind mit Genehmigung des Zentralvorstandes in den Streik getreten. Die Firma, unter Leitung des Herrn Dr. Horst, hat von jeher den Lohnforderungen der Arbeiter fast den ansergeboten Widerstand entgegengesetzt. Am 3. Februar fanden für die genannte Firma Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Oldenburg statt. Es wurde ein Schiedspruch gefaßt, der besagte, daß die bisherigen Lohnsätze in dem genannten Betriebe bis zum 31. Mai verlängert werden sollten. Selbstverständlich ist dieser Schiedspruch von den Gewerkschaften abgelehnt worden. Da auch in der Zwischenzeit eine Verftändigung nicht erzielt werden konnte, sind die Seltfaktorspinner in den Streik eingetreten. Auch in anderen Betrieben dieses Konzerns kündigten die Spinner ebenfalls das Arbeitsverhältnis.

Schiedspruch für die Textilindustrie in Südbayern.

In Südbayern hatte unsere Bezirksleitung den Lohnsartif zum 26. März gekündigt. Mit dem Lohnsartif war gleichzeitig der Mantelstarrif und ebenso das Mehrarbeitszeitabkommen ge-

Die Entstehung des Handwerks

Von Dr. Th. Wulff. (Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Der Hörige bedurfte allerdings, um für fremde Höfe zu arbeiten, der Erlaubnis seines Herrn, die jedoch meistens erteilt wurde, zumal die Obrigkeit diesen Austausch der Kräfte im allgemeinen Landesinteresse begünstigte. Auf diese Weise bildete sich allmählich die Arbeit gegen Lohn zu einer ständigen und sich immer mehr entwickelnden Form des wirtschaftlichen Lebens aus; zwar ist diese Form der Arbeitsweise, von



Abb. 5. Wollkammerei im alten Griechenland (ca. 400 v. Chr.). der Volkswirtschaftslehre Lohnwert genannt, auch noch nicht Handwerk, sondern nur eine Zwischenstufe zwischen diesem und dem Hauswerk, aber sie bedeutete die erste Ablösung der gewerkschaftlichen Arbeit von dem Fronhof und sollte in dieser Bedeutung die unmittelbare Vorstufe des freien Handwerks werden. Das Lohnwerk kennzeichnet sich also als die Form der gewerkschaftlichen Arbeit, bei der der Arbeiter, noch ohne den Besitz eigener Arbeitsmittel und ohne eigene Werkstätte, gegen Bezahlung und auf Bestellung im Hause des Bestellers, wo er die Rohmaterialien usw. vorfindet, arbeitet. Auch diese Form der Arbeitsweise hat sich zum Teil noch bis heute in vielen Gegenden erhalten, wo man sie auf die Stör gehen nennt, doch ist sie hier der ausschließliche oder doch jedenfalls der Hauptberuf des gewerkschaftlichen Arbeiters, während sie in der Zeit des Fronhofes nur als Nebentätigkeit von dem hörigen Hofarbeiter neben dem Hofronnenste ausgeübt wurde.

Der Hörige gemerkliche Arbeiter konnte die freie Zeit, die ihm die Hofronnen noch ließ, auch auf andere Weise als Lohnwerk verwerten, indem er nämlich fertige Gebrauchsgegenstände, deren Erzeugung sein Arbeitsfach war, auf Vorrat herstellte und bei passender Gelegenheit zu verkaufen suchte. Diese Gelegenheit bot ihm das sich entwickelnde Marktwesen. Der Markt war ein Platz, an dem sich zu bestimmten Zeiten die Händler, die sich mit dem Verkauf von Waren aus anderen Gegenden oder auch aus fremden Ländern befaßten, zusammenfanden, um ihre Ware feilzubieten. Auf diesen Märkten suchte auch der Hofwerker seine Erzeugnisse zu verkaufen, und in dem

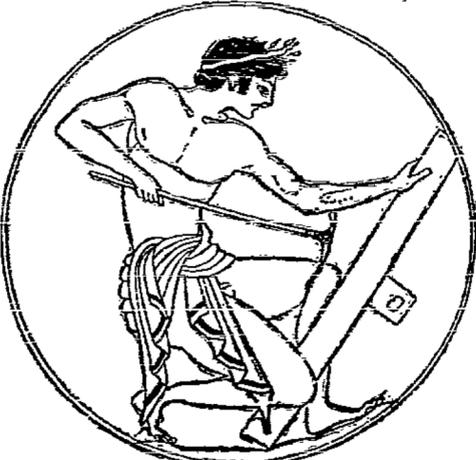


Abb. 6. Griechischer Handwerker (ca. 500 v. Chr.). Maße, als die Märkte sich entwickelten und zu einer ständigen Einrichtung wurden, entwickelte sich auch der Verkauf der Erzeugnisse der gewerkschaftlichen Hofarbeiter, wurde dieser ebenfalls zu einer ständigen Form des wirtschaftlichen Lebens. Geling es dem noch immer hörigen Hofwerker auf diese Weise, ein gewisses Eigentum zu erwerben, so trat auch eine gewisse Wandlung in seinem Verhältnis zu dem Fronhof ein. Der erworbenen eigene Besitz gab ihm ein gewisses Ansehen, das auch der Fronhof nicht unberücksichtigt lassen konnte, so daß sich im Laufe der Zeit das Abhängigkeitsverhältnis des Hörigen zu dem Fronhofen darauf beschränkte, daß ersterer jenem ein bestimmtes Quantum Arbeitszeugnisse lieferte, im übrigen aber sein eigener Herr war, der als gewerkschaftlicher Arbeiter auf dem Hofe oder vielleicht gar nur noch in der Nähe des Hofes in

eigener Werkstätte tätig war. Vielleicht aber konnte er sich auch durch eine einmalige größere Abfindungsleistung völlig aus der Hörigkeit loskaufen, dann war er wirtschaftlich wenigstens vollends eigener und freier Herr und konnte arbeiten und erwerben wie und wieviel er wollte. Mancher wurde so durch Loskauf frei, manchem wurde auch die Freiheit geschenkt; es entstand eine Klasse freier gewerkschaftlicher Arbeiter, die teils als Lohnwerker tätig waren, teils die Gebrauchserzeugnisse ihrer Arbeit auf dem Markt verkauften.

Der Markt erhielt eine immer steigende Bedeutung nicht nur im wirtschaftlichen, sondern im gesamten, sozialen Leben überhaupt. Nachdem aus den ursprünglich in gänzlich unbekanntem Zeiträumen und nur in kleinem Umfange abgehaltenen Märkten regelmäßige Jahrmärkte, dann Vierteljahrmärkte und



Abb. 7. Spinnersfamilie im Mittelalter. Wochenmärkte geworden waren, stellten sich auf dem Markt- platz allmählich zahlreiche Elemente, die alle auf dem Markt Verdienst suchten und fanden, zur regelmäßigen Niederlassung an. Es entstand so ein Gemeinwesen, das, seiner großen Bedeutung für das Wirtschaftsleben wegen mit mancherlei Vorrechte begabt, sich unter dem Schutze der Obrigkeit kräftig entwickelte und als Stadt ein selbständiger Teil des Staatskörpers im Gegenfatz zu den ländlichen Fronhöfen wurde. Die Entstehung der Städte aber war von tiefgreifender Wirkung auf das gesamte wirtschaftliche, soziale und politische Leben. Die Stadt wurde zum Sammelpunkt für alle wirtschaftlichen Elemente, die mit ihrer Tätigkeit zur landwirtschaftlichen Tätigkeit der Fronhöfe im Gegenfatz standen, also in erster Linie der Händler, der wohlhabenden Kaufleute, die die erste Klasse des sich entwickelnden Städtewesens wurden, dann aber auch der freien gewerkschaftlichen Arbeiter, die, ehemals in dem Fronhofdienste des Hofes tätig, in der Stadt das geeignetste Feld zur Verwertung

kündigt. Nachdem am 1. April Einigungsverhandlungen ergebnislos verlaufen waren, fanden am 5. und 6. April vor dem Schlichtungsausschuß Verhandlungen statt. Da auch hier eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde folgender Schiedspruch gefällt:

I.

Der Manteltarifvertrag vom 17. Okt. 1925 bleibt mit Wirkung ab 10. April 1927 in Geltung mit der Maßgabe, daß § 21 Satz 2 wie folgt geändert wird:

„Er ist kündbar mit vierwöchentlicher Frist auf ein Wochenende erstmals zum 31. März 1928.“

II.

Das seitherige Mehrarbeitszeitabkommen bleibt mit Wirkung ab 10. April 1927 ebenfalls in Geltung mit folgenden Änderungen: Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

„Für die 40. bis 54. Stunde ist ab 10. April 1927 bis 1. Juli 1927 ein Zuschlag von 20 Prozent, ab 1. Juli 1927 der gesetzliche Zuschlag auf den Stundenlohn zu bezahlen.“

Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

„Das Mehrarbeitszeitabkommen kann mit vierwöchentlicher Frist auf ein Wochenende, erstmals zum 31. März 1928 gekündigt werden.“

1. Mit Wirkung ab 10. April 1927 beträgt der Normalstundenlohn des Arbeiters über 25 Jahre 57,5 Pfg., ab 1. Oktober 1927 = 58,5 Pfg.

2. Mit Wirkung vom gleichen Tage wie die Normalstundenlöhne Ziff. 1 werden a) die seitherigen Zeitlohnzuschläge, b) die Akkorddurchschnittslöhne, im gleichen Prozentverhältnis wie die Normalstundenlöhne erhöht.

3. Die aus Ziffer 1 und 2 sich ergebende Lohnregelung kann mit zweiwöchentlicher Frist, erstmals zum 31. 3. 1928 gekündigt werden.

IV.

Die Parteien erhalten zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches Frist bis 11. April 1927.

fraktionellen Besprechungen, im Ausschuß und im Plenum hat es diese Ein und Her gegeben. Demgemäß in der Presse viel polemisch. Nun, nach Annahme des Notgesetzes, wollen wir die einschließenden neuen Bestimmungen nochmals bekanntgeben:

Der § 6 erhält folgenden Absatz 3:

„Der Tarifvertrag ist nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nicht längere Arbeitszeiten zulassen, als nach dem Tarifvertrage zulässig gewesen wären.“

Hinter dem § 6 wird folgender § 6a eingeschaltet:

„Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6 oder 10 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1, Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus, und zwar auch dann, wenn in diesen Fällen gemäß § 9 länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit nach den §§ 2 oder 4 zulässig wäre oder lediglich infolge von Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.“

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 v. H.

Entsteht zwischen gesamtvertragsfähigen Parteien Streit über die Form, die Höhe oder die Art der Berechnung der Vergütung, und kommt in freien Verhandlungen keine Vereinbarung zustande, so trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Unter den gleichen Voraussetzungen entscheidet er auch bindend darüber, inwieweit die Mehrarbeit wegen Arbeitsbereitschaft nach § 2, oder wegen Vorliegens der Voraussetzungen nach § 4, keinen Anspruch auf Vergütung begründet. Zuständig ist der ständige Schlichter oder, wenn die Streitigkeit seinen Bezirk wesentlich überschreitet, ein vom Reichsarbeitsminister für den Einzelfall bezeichneter Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften des Abs. 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblicher verstärkter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1, Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.“

Der § 9, Absatz 1, erhält folgenden Wortlaut:

„Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Überschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Abs. 1 bezeichneten Behörden oder dann zulässig, wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, die nicht unter § 7 fallen und bei denen eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Der Reichsarbeitsminister erläßt nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Bestimmungen darüber, welche Arbeiten als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen sind.“

Im Absatz 2 des § 9 wird das Wort „tatsächlich“ gestrichelt.

Der § 10 erhält folgenden Wortlaut:

„Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders, wenn Notfälle oder Lebensmittel zu verkochen, oder Arbeitserzeugnisse zu verpacken drohen.“

Zur Arbeitszeitfrage

Nun ist die Entscheidung über die Arbeitszeitnotverordnung gefallen. Monatslang hat dieser Kampf gedauert. Den Arbeitgebern gingen die Bestimmungen der Verordnung viel zu weit. Den Sozialisten und Kommunisten gingen sie nicht weit genug. Das Arbeitszeitnotgesetz wurde am 8. April in dritter Lesung vom Reichstag verabschiedet. Die Annahme erfolgte mit 195 gegen 184 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten, Kommunisten, Demokraten und Wirtschaftliche Vereinigung.

Aus dem Kampf um das Arbeitszeitnotgesetz berichtet Kollege Stegerwald in unserer Tageszeitung „Der Deutsche“, daß „noch selten ein Gesetz im Reichstag so gestützt worden ist wie unter so starkem Druck von beiden Seiten wie beim Arbeitszeitnotgesetz.“

Von den „Ja“-Stimmen seien mindestens 70 Prozent Gegner des Gesetzes, weil es ihnen zu weit ging; sie stimmten lediglich unter politischem Druck und um das Auseinanderfallen der Koalition zu verhindern, dafür. Auch unter den „Nein“-Stimmen seien etwa 40 aus der Wirtschaftspartei und der Demokratischen Partei, die deshalb Gegner des Gesetzes waren, weil es nach ihrer Meinung den Arbeitnehmern zu weit entgegenkomme.

Von der Deutschen Volkspartei, die dem stärksten Druck gegenüber dem Arbeitgeber ausgesetzt war, und die aus koalitionspolitischen Gründen dem Gesetz zustimmen mußte, haben von 51 Mitgliedern bei der Abstimmung nicht weniger wie 23, also nahezu 50 Prozent, gestimmt. Arbeitgebersyndikate aus dem Reichstag haben aus „lauter Begeisterung für das Gesetz“ auf die Nationalsozialistische Freiheitspartei dahingehend eingewirkt, daß die gegen das Gesetz stimmten möchten. Die Nationalsozialisten haben das nicht getan und damit tatsächlich das Gesetz gerettet.

Von der Sozialdemokratie haben bei der Endabstimmung über das Gesetz 17 und von den beiden kommunistischen Gruppen 15 Mitglieder gestimmt.

Es steht also fest: Von rechts versuchte man eine Mehrheit für das Gesetz zu verhindern durch Fernbleiben und durch Umstimmen der Nationalsozialisten, während Sozialisten und Kommunisten, wenn das Gesetz so schlecht wäre, wie sie es hinstellen, sein Zustandekommen dadurch hätten verhindern müssen, daß sie rechtlos dagewesen wären, um das Gesetz abzulehnen.

Stegerwald stellt dann gegenüber der sozialistischen Agitation fest:

1. In der Reichstagsitzung vom 2. April hat Schreiber dieses auseinandergesetzt, daß das verabschiedete Arbeitszeitnotgesetz auch dann nicht besser hätte gestaltet werden können, wenn es anstatt von der gegenwärtigen Koalition, von der großen Koalition einschließlich der Sozialdemokratie erledigt worden wäre. Hier hat der Sozialdemokrat Spillmann den Zwei-

schenschwur gemacht: „Darum sind wir nicht in die Koalition hineingegangen“. Wenn dem so ist, dann hat die sozialdemokratische Agitation sich das Recht verweigert, den christlichen Arbeiterführern Vorhaltungen darüber zu machen, daß das Gesetz nicht besser gestaltet werden konnte.

2. Das Gesetz wurde mit 195 gegen 184 Stimmen, also mit 12 Stimmen Mehrheit angenommen. Sowohl die Sozialdemokraten wie auch die Kommunisten hätten, jede Partei für sich, die Annahme des Gesetzes verhindern können, wenn sie vollständig zur Stelle gewesen wären. Von den Sozialdemokraten fehlten, wie gesagt, 17, von den Kommunisten 15 Fraktionsmitglieder bei der Endabstimmung.

Ansatz zu Jubelstimmen bietet das Gesetz für die Arbeitnehmer nicht. Immerhin bringt es drei große Verbesserungen im Vergleich zum bisherigen Zustand:

1. Es schränkt die seither mögliche freiwillige Mehrarbeit über 10 Stunden hinaus bedeutend ein. Künftig dürfen kaum 10 Prozent der bisherigen Mehrarbeit, die auf Grund des § 11 Absatz 3 der seitherigen Verordnung geleistet werden konnte, möglich sein.

2. Es schützt auch die Angestellten im Handel, die nicht unter das Washingtoner Übereinkommen fallen, vor überlanger Arbeitszeit und bringt ihnen eine angemessene Entschädigung für geleistete Mehrarbeit.

3. Es sichert den Arbeitnehmern für die 45 Stunden überschreitende wöchentliche Arbeitszeit einen angemessenen Zuschlag, und zwar in der Regel 25 Prozent.

In den nächsten Wochen und Monaten erweist sich auf dem Gebiete der Arbeitszeit folgendes als notwendig:

1. Gewerkschaftler und Schlichter müssen auf eine organische Verzögerung der Arbeitszeit hinwirken. Bei den Schiedsprüchungen muß das Reichsarbeitsministerium an diesem Ziel mitwirken.

2. Für die Arbeiter an den Stahl- und Martinöfen, sowie in den Bergwerken wird der Herr Reichsarbeitsminister beauftragt auf dem Verordnungswege (für diese Arbeiterkategorien hat der Herr Arbeitsminister das Verordnungsrecht) den Achtstundentag vorschreiben müssen.

3. Es ist nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß das große Arbeiterschutzgesetz, das gegenwärtig dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung vorliegt, und in dem die Arbeitszeit endgültig und organisch geregelt werden soll, im künftigen Winter im Reichstag zur Verabschiedung gelangt.

Durch die Kämpfe um das Arbeitszeitnotgesetz ist für diese Ziele weitgehende Vorarbeit geleistet worden.

Die Arbeitszeit-Notverordnung

Die endgültigen neuen Bestimmungen.

Im Laufe der langwierigen Verhandlungen und Beratungen um die Abänderung der Arbeitszeitnotverordnung von den inter-

Textile Technik

Zwei Abkommen mit dem Verlag der führenden wissenschaftlich-technischen Zeitschriftenverlage „Melliand's Textilberichte“ erhalten unsere Geschäftsstellen, Ortsgruppen und Mitglieder das Werk mit 50 Prozent Rabatt (31. monatlich ein Heft 80/100 Seiten a M 4.—, also für Mitglieder M 2.—). Die Bestellung kann direkt unter Bezug auf diese Notiz unter Angabe der Geschäftsstelle, der Ortsgruppe oder der Nummer des Mitgliedsbuches erfolgen beim

Verlag „Melliand's Textilberichte“, Heidelberg, Wredeplatz.

Aus dem Heft Nr. 4:

Mechanisch-technischer Teil: Schoof: Bedeutung der Vergleichslehre für die Erhöhung der Produktion, unter Zugrundelegung der wissenschaftlichen Betriebskontrolle in Spinnereien und Webereien. Samann: Webwarenkunde. Baumann: Die Bedeutung der Wolante an der Krempel. Erler: Das Eskimogewebe. Lehmann: Die Technik der Gebildweberei einst und jetzt. Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen. Heine: Maße und Strickanleitung für die Herstellung eines Kinderkleidchens in Rechts- und Rechts-Strickart, 100 Jahre Textilmaschinenbau der Firma Friedrich Haas in Lennep. Vesperfeld: Selbsttätige Gewebeeinführung in Spannmaschinen. Fortmann: Eine neue Hilfsmaschine für Bleichereien, Färbereien, Druckereien und Appreturanlagen, Fortschritte und Verbesserungen im Textilmaschinenbau.

Textile Forschungsberichte: Herzog: Abdrücke tierischer Wolle und Haare in Harz. Pichler: Ueber Material- und Schönheitsfehler in Florstrümpfen. Spötl: Ueber das Boehnerische Wollmehrfahren. Rosenzweig: Zur Gleichmäßigkeitsprüfung von Gespinnsten.

Chemisch-technischer Teil: Böcklin: Reagentien. Lindner: Beitrag zur Kenntnis der Beuch- und Bleichvorgänge I. Das Perpentolverfahren in der Baumwollindustrie. Desterreicher: Die Ausrüstung baumwollener Futterstoffe. Redi: Zu dem Artikel von Prof. Herbig: Kritische Betrachtungen über die Prüfungsmethoden des Reizvermögens von Textilpräparaten. Saganoff und Milnikoff: Emulsionsfähigkeit der Naphthalinsulfuren, Durst und Roth: Indanthrenblau RS. Herbig und Seyfarth: Ueber die Bestimmung der Säure- u. Kalibeständigkeit sulfurierter Dese. Nopitsch: Studien über Schlichten und Entschlichten II. Wirken die modernen enzymatischen Entschlichtungsmittel safer-schädigend? Wagner: Zur Unterscheidung von Textilfasern. Altshof: Beitrag zum Aufsatz: „Die Bestimmung der Erweichungshöhe an stückerschwerten Crede de chine Stoffen“. Internationaler Verein der Chemiker-Koloristen.

Die Weltzeitschriftenschau bringt in üblicher Weise die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitsungen. Neue

ihrer Arbeitskraft zum vorteilhaftesten Verkauf ihrer Erzeugnisse fanden und als freie und vollberechtigte Bürger von der Stadt willkommen geheißen wurden. Aber auch hörige Handwerker, die eigenmächtigen Abschied von dem Fronhof genommen hatten, suchten und fanden Zuflucht in der Stadt, wo sie, wenn sie ein Jahr lang hier gelebt hatten, ohne von ihren Herren zurückgefordert worden zu sein, frei wurden gleich ihren übrigen Berufsgenossen und allen übrigen Stadtbewohnern. Die freie gewerbliche Arbeit zog in die Stadt ein; mit seiner An-

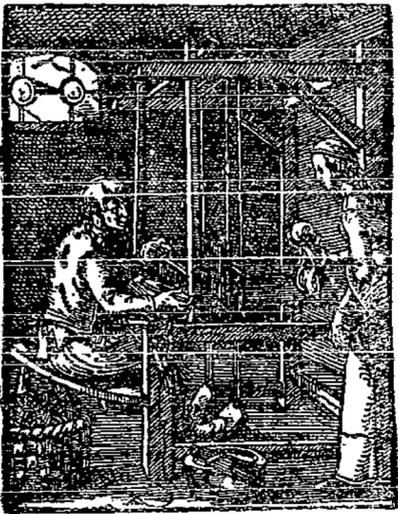


Abb. 8. Der Weber im Mittelalter.

erkennung als freier Bürger war der ehemals hörige Arbeiter selbständiger Handwerker geworden, mit der Entstehung der Städte im 11. und 12. Jahrhundert war das freie Handwerk entstanden. So wurde die Stadt der Schauplatz der Entstehung des Handwerks, dem das städtische Gemeinwesen einen weiten Markt zum Absatz seiner Erzeugnisse und damit ein fruchtbares Feld seiner wirtschaftlichen und gewerblichen Betätigung und Entwicklung bot. Mit der sehr bald nach seinem Einzug in die Stadt erfolgenden Organisation in Zünfte, Bruderschaften oder Gilden vollzog dann das Handwerk den Schlußakt seiner Entstehung, der zugleich die Grundlage der folgenden glanzvollen Entwicklung und nie wieder erreichten Blüte des Handwerks während des 13. bis 16. Jahrhunderts werden sollte.

Bücher, Kraus: Die Kragen und Sprüche der Textilarbeiter. — Technische Auskünfte, Fragen und Antworten. — Einziges Bezugsquellen. — Der Wochenschnitt „Neue Erfindungen“ enthält wie bisher ein Verzeichnis der bekanntgemachten deutschen Patentanmeldungen, der Patenterteilungen, sowie Respaté aus in- und ausländischen Patentzeitschriften.

Betriebslehre, Organisation: Lutzer: Die Nachahmung eines patentfreien Gegenstandes. Mevian: Wissenschaftliche Betriebsführung im Vorwerk mechanischer Webereien. Deschlagner: Bestimmung von Erschütterungen und Schwingungen. Bodemann: Installationen in feuchten Räumen. Mann: Rahtlose Flammrohr aus nicht rostenden, säure- und hitzebeständigen Stählen.

Wirtschaftlicher Teil: Prof. Carl Grube f. Ulrich: Die II. Kunststoffe-Ausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1927. Verschiedenes. Vereinsnachrichten. Offene Stellen

Verzage nicht

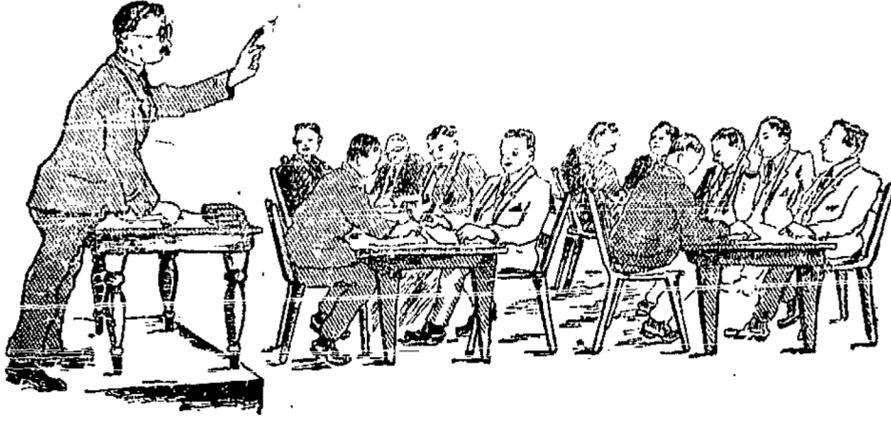
Laß doch das viele Jammern sein,
Wozu mußt du denn ständig klagen;
Ein Kreuz drückt dich doch nicht allein,
Auch andre haben schwer zu tragen.

Laß nimmer dich vom Wankelmut
Und Pessimismus überwinden;
Gelingt ein Werk nicht immer gut,
Du mußt dich schweigend darin finden.

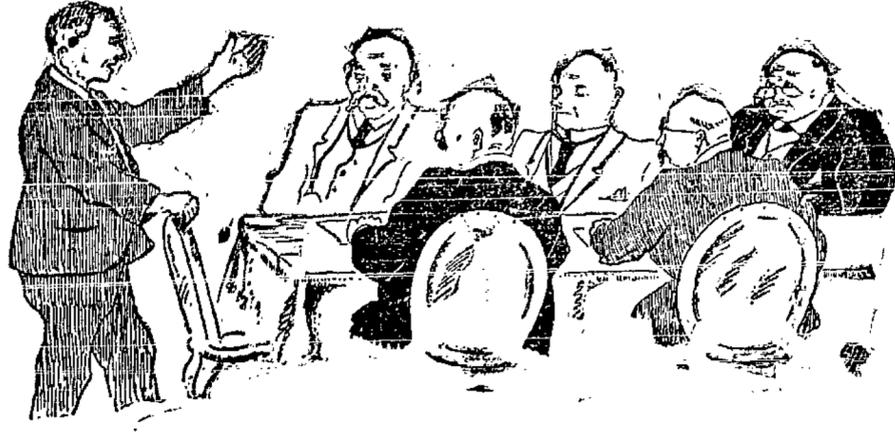
Die Pflanze braucht das Sonnenlicht
Zur Knospenbildung ihrer Triebe,
So brauchst auch du bei deiner Pflicht
Das Herz voll sonnenwarmer Liebe.

Mit frischer Willenskraft allein
Schaffst du ein neues Werk aus Trümmern;
Drum laß das viele Jammern sein,
Es würde nur dein Los verschlimmern.

Josef Kamp.



Eigne dir Wissen an!



Dann vermagst du auch deine Rechte zu wahren.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern über 16 Jahre an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird...

Im § 13 wird der letzte Satzteil „auch soweit laufende Verträge dem entgegenstehen“ gestrichen.

Der § 15, Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: „Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Artikel Ia.

Die Ziffer VII der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, 17. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1334, 1436) wird dahin geändert...

Der § 10 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung v. 18. 3. 1919 (Reichsgesetzbl. S. 315) wird dahin abgeändert...

Artikel II.

Das Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1927 in Kraft.

Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 mit den sich durch dieses Gesetz ergebenden Veränderungen in ihrer neuen Fassung zu veröffentlichen.

Die Neuregelung der Bedürftigkeitsprüfung in der Erwerbslosenfürsorge

Von E. Weinbrenner.

Erwerbslosenunterstützung kann erhalten nach den gesetzlichen Vorschriften, wer in den letzten zwölf Monaten mindestens drei Monate in einem kränkenerwerblichen Arbeitsverhältnis gestanden hat...

Bei der Nachprüfung der bedürftigen Lage mußte, entgegen dem V. G. B., weil es vorgeschrieben war, auf das Familieneinkommen zurückgegriffen werden. Hiergegen wurde m. E. mit Recht immer wieder Sturm gelaufen.

Bei der Einkommensberechnung ist zu beachten, daß nach dem klaren Wortlaut nur anzurechnen sind die Einnahmen der mit dem Erwerbslosen im gemeinsamen Haushalt lebenden vorgenannten Angehörigen.

Bei der Einkommensberechnung ist zu beachten, daß nach dem klaren Wortlaut nur anzurechnen sind die Einnahmen der mit dem Erwerbslosen im gemeinsamen Haushalt lebenden vorgenannten Angehörigen.

Bisher fehlte jeder Arbeitsnachweis den Bedarfssatz für jeden Bezirk selber fest. Die großstädtischen Arbeitsnachweise hatten ihren Bedarfssatz so geregelt, daß Ablehnungen wegen mangelnder Bedürftigkeit selten vorkamen.

Der Bedarfssatz übersteigt das Einkommen um 1,04 M. Diesen Betrag kann der Erwerbslose an Unterstützung erhalten. Derselben Verhältnisse, nur mit dem Unterschiede, daß der Vater erwerbslos wird.

Im ersten Falle hat die Familie also 49,- M. Verdienst des Vaters und 1,04 Erwerbslosenunterstützung des Sohnes, zusammen 50,04 M.

haben die Verwaltungsausschüsse das Recht, für den Bezirk des Arbeitsnachweises den Ortslohn für die Zwecke der Bedürftigkeitsprüfung einheitlich festzusetzen.

Wie sich die Neuregelung im einzelnen auswirkt, macht man sich am besten an Beispielen klar. Zunächst die einfachen Beispiele, die keine Schwierigkeiten im Gefolge haben:

1. Beispiel: Ein alleinstehender Lediger über 21 Jahre meldet sich erwerbslos. Bei der Nachprüfung der Familienverhältnisse ergibt sich, daß die Eltern mehrere Stunden entfernt wohnen und nicht in der Lage sind, ihn zu unterhalten.

2. Beispiel: Ein kinderloser Ehemann meldet sich erwerbslos. Seine Frau arbeitet und verdient wöchentlich 27,- M. Der Bedarfssatz ist 22,50 M. und 16,50 = 39,- M. Die Einnahme, welche als Grundlage dient für die Errechnung, ob er Unterstützung beziehen kann, beträgt 10,50 M. (27,- M. Lohn - 16,50 M. Ortslohn, Arbeitsverdienst der Ehefrau) und 11,50 M. Unterstützung für seine Person gewährt.

3. Beispiel: Alleinstehender, über 21 Jahre alter Unfallrentner wird erwerbslos. Er bezieht an Unfallrente wöchentlich 11,- M. Der Bedarfssatz beträgt 22,50 (Ortslohn), die Erwerbslosenunterstützung 11,50 M. Die Hälfte der Rente wird auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet, ergibt 17,- M. Der Bedarfssatz beträgt 22,50, folglich ist ihm die Erwerbslosenunterstützung voll zu zahlen.

4. Beispiel: Ein über 21 Jahre alter Lediger meldet sich erwerbslos. Er lebt im Haushalt der Eltern. Der Vater hat wöchentlich 49,- M. Einkommen. Die Mutter und zwei Geschwister unter 14 Jahren haben kein Einkommen. Der Bedarfssatz ist folgender:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Ortslohn für den Vater (22,50 M), Ortslohn für den Erwerbslosen (22,50 M), Doppelter Familienzuschlag für die Mutter (5,04 M), Total (50,04 M).

Der Bedarfssatz übersteigt das Einkommen um 1,04 M. Diesen Betrag kann der Erwerbslose an Unterstützung erhalten.

Im ersten Falle hat die Familie also 49,- M. Verdienst des Vaters und 1,04 Erwerbslosenunterstützung des Sohnes, zusammen 50,04 M.

Im ersten Falle hat die Familie also 49,- M. Verdienst des Vaters und 1,04 Erwerbslosenunterstützung des Sohnes, zusammen 50,04 M.

Im zweiten Falle hat die Familie 49,- M. Einkommen des Sohnes und (20,10 M. weniger 6,82 M.) Erwerbslosenunterstützung des Sohnes, zusammen 42,28 M.

Frage: Ist es nicht gleichgültig, ob der Vater oder der Sohn in der Familie bei gleichem Einkommen erwerbslos ist? Braucht im Falle der Erwerbslosigkeit des Vaters die Familie mehr, als wenn der Sohn erwerbslos ist?

Dieses und andere Beispiele veranlaßten die Arbeitsnachweise im Reichsarbeitsministerium vorstellig zu werden. Als Erfolg ist im Reichsarbeitsblatt Nr. 9 vom 20. März dieses Jahres ein Bescheid veröffentlicht, der die bemängelte Vorschrift dahin abändert, daß jetzt auch die Geschwister in den Bedarfssatz eingerechnet werden dürfen, wenn der Sohn erwerbslos wird.

Wenn der Sohn erwerbslos wird, steht die Berechnung jetzt so aus:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Ortslohn des Vaters (22,50 M), Ortslohn des Sohnes (22,50 M), Die doppelten Familienzuschläge (15,12 M), Total (60,12 M).

Das Einkommen des Vaters beträgt 49,- M. Das Einkommen liegt also um 11,12 M. unter dem Bedarfssatz. Die volle Unterstützung beträgt 11,50 M. Wieviel um 0,48 M. zu kürzen. Der Sohn erhält an Unterstützung 11,12 M.

Sat in diesem Falle das Vorstelligwerden genügt, dann muß es auch möglich sein, die in den nachfolgenden Beispielen gegebenen Härten auszugleichen.

5. Beispiel: Der Vater erwerbslos, Ehefrau ohne Einkommen, im Haushalt lebt eine Tochter von 31 Jahren, die vor der Heirat steht und als Kontoristin ein Einkommen von 34,00 M. wöchentlich hat.

Der Bedarfssatz beträgt 46,20 M. übersteigt das Einkommen um 11,20 M. Zählt man nun zu dem Einkommen noch die Unterstützung hinzu, so ergibt sich ein Betrag von 34,00 + 16,20 = 50,20 M. Die Differenz beträgt 4,00 M. Um diesen Betrag ist die Unterstützung zu kürzen, und der Mann erhält anstatt 16,20 M. nur 11,60 M.

Frage: Kann das in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben?

6. Beispiel: Ein ganz drauffischer Feil. Vater erwerbslos, Mutter ohne Einkommen, erster Sohn (27 Jahre alt) 52,- M. Wochenlohn, zweiter Sohn 11,50 M. Erwerbslosenunterstützung, Bedarfssatz:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Vater (22,50 M), Erster Sohn (22,50 M), Zweiter Sohn (11,50 M), Mutter (7,20 M), Total (63,70 M).

7. Beispiel: Ein lediger 20-jähriger Erwerbsloser. Der Vater hat ein wöchentliches Einkommen von 63,70 M. Ferner leben im Haushalt die Mutter und drei Kinder unter 14 Jahren, die unversorgt sind. Der Bedarfssatz errechnet sich wie folgt:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Antragsteller (16,50 M), Vater (22,50 M), Familienzuschläge (20,16 M), Total (59,16 M).

Das Einkommen beträgt 63,70 M. Hinzu Erwerbslosenunterstützung 7,- M. Davon ab Bedarfssatz 59,16 M. Rest 11,54 M.

Um diesen Betrag ist die Unterstützung zu kürzen. Da die selbe aber nur 7,- M. beträgt, muß in diesem Falle der Unterstützungsantrag abgelehnt werden.

Frage: Kann dies in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben? Aber abgeben von dieser Ablehnung ist dann die Bedürftigkeit für alle Zeit abzulehnen? In der heutigen Zeit ist es sehr wohl möglich, wenn es sich um einen jungen Mann handelt, der aus einem qualifizierten Beruf stammt, der an die körperlichen Kräfte nicht allzu große Anforderungen stellt, daß derselbe 4-6 Monate oder noch länger erwerbslos ist, bis sich für ihn eine angemessene Beschäftigung findet.

Soll nun während dieser ganzen Zeit die Bedürftigkeit verneint werden? Ich bin der Auffassung, daß man in diesem Falle von vornherein die Unterstützung gewähren müßte. Sollte aber die Vorschrift so stark gehandhabt werden müssen, dann dürfte es aber doch richtig sein, nach 2-3 Monaten die Bedürftigkeitsfrage neu zu prüfen und dann auf Grund der Tatsache, daß der Erwerbslose bereits monatelang von dem nicht allzu üppigen Einkommen des Vaters unterhalten werden mußte, ihm die Unterstützung zuzusprechen.

Es nun auch die erste Forderung hinsichtlich der Zurechnung der Familienmitglieder in den Bedarfssatz erfüllt, so bleibt aber die zweite Forderung, nämlich die Höherbemessung des Tats.

Johnes, immer noch offen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine Erhöhung des Ortslohnes nicht so einfach erreicht werden kann, dann bleibt aber doch nichts anderes übrig, um den Willen des Befehlshabers zu erfüllen, daß hier eine Verringerung Platz greift. Würden die Arbeitsnachweise gezwungen sein, statt nach der Vorschrift zu handeln, dann dürfte eine nicht unberechtigter Erregung in weitesten Volkskreisen Platz greifen.

Die deutsche Arbeiterversicherung in ihrer geschichtlichen Entwicklung

Fritz Reicher.

Im Jahre 1875 gab es in Deutschland ein bedeutendes geschichtliches Ereignis. Es begründete sich die Sozialdemokratische Partei, die aus der Vereinigung der Marxisten und Lassalleaner entstand. Die Folge dieses Ereignisses ist ein sehr radikales Auftreten der Anhänger dieser Partei in ihrem Ton und auch in ihren Forderungen. Es folgten die Attentate auf Kaiser Wilhelm I. Nichts lag näher, als diese Attentate der sozialistischen Partei zur Last zu legen. Es stellte sich später heraus, daß das zu Unrecht geschah war. Auch Bismarck, der sonst klarsichtige Staatsmann, ließ sich hierdurch blenden, er beging wahrscheinlich seinen größten Fehler auf innerpolitischem Gebiet, indem er im Jahre 1878 das Sozialistengesetz schuf. Damit ist die sozialdemokratische Partei, die ihre Anhänger vornehmlich aus den Reihen der wirtschaftlich Schwachen und Bedrückten nahm, schon gleich zu Anfang in eine Kampfsstellung gegen den Staat gelangt. Die Entwicklung ging so, daß man in jedem Arbeiter einen Sozialisten sah und nun einfach den Arbeiter als staatsfeindlich betrachtete.

Im Jahre 1878 zeigt sich unter Bismarck ein kleiner Fortschritt in der deutschen Arbeiterversicherung durch die Novelle zur Gewerbeordnung, Gewerbe- und Kinderzuschuß, auch die Sonntagsruhe, werden zwar regierungsseitig noch abgelehnt, aber diese O. V. Novelle brachte doch den ersten Wöchnerinnenschutz. Schließlich sieht Bismarck in der Arbeiterversicherung das große Versicherungswerk mit der Arbeiterschaft.

Bereits im Jahre 1845 finden wir Vorläufer des Versicherungswesens. Im Bergbau bestanden die sogenannten Knappschaftskassen, die den Angehörigen des Bergbaues freie Kur, Lohnerschädigung, lebenslängliche Invalidenunterstützung, Witwen- und Waisengeld gewährten. Diese bildeten in den späteren Jahren teilweise die Grundlage für den weiteren Aufbau der Arbeiterversicherung. Das Jahr 1876 zeigt eine starke Entwicklung des Krankenversicherungswesens. Damals noch nicht aufgezoogen, sahen sie einen Beitrittszwang vor und verpflichteten die Unternehmer zur Zahlung der Beiträge in halber Höhe. In demselben Jahre brachte ein Erlaß für das Hilfslosengesetz einen wesentlichen Fortschritt. Freie Kassen erhalten unter bestimmten Bedingungen Rechtspersönlichkeit, ihre Mitglieder sind vom Beitritt zu den Ortskrankenkassen befreit. Mit den freien Kassenwesen weiß die deutsche Arbeiterschaft nichts rechtlich anzufangen. Wir finden schon in den damaligen Zeiten, daß der deutsche Arbeiter die ihm in einzelnen Staaten gegebene Freiheit nicht richtig auszunutzen vermag. 1880 ist kaum die Hälfte der Arbeiterschaft gegen Krankheit versichert.

Die Unfallversicherung in der damaligen Zeit war gleich Null. Ein Arbeiterversicherungsrecht, wie wir es heute besitzen, gab es damals nicht. Ansprüche aus irgendwelchen Anlässen mußten auf dem Wege des Zivilprozesses erkämpft werden. Die ganze Unfallversicherung unterlag damals dem Haftpflichtgesetz vom Jahre 1871. Es stützte sich auf die Grundzüge des Zivilrechts. Der Arbeiter, der einen Unfall erlitt, hatte zunächst die Aufgabe, den Beweis für die Schuld des Arbeitgebers zu erbringen, d. h. er mußte Zeugen stellen. Er mußte weiter nachweisen, daß er selbst nicht durch schuldige Handlung seinen Unfall herbeigeführt hat, er mußte auch nachweisen, daß die Schutzvorrichtung an der von ihm bedienten Maschine fehlte oder ungenügend waren. Das unter solchen Umständen von einem wirklichen Arbeiterschutz gesprochen werden kann, wird niemand behaupten. Es war deshalb

eine große Aufgabe Bismarcks,

die Schaffung von Gesetzen zum Schutz gegen wirtschaftliche Nachteile von Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität entsprechend den modernen industriellen Verhältnissen.

In den Jahren 1869, 1870-71 und 1879 wird im Reichstag eine Invaliditäts- und Altersversicherung geordnet. Bismarck geht auf diese Forderungen zunächst nicht ein, sondern zieht in der Unfallfrage die wichtigste. Am 8. Januar 1881 erscheint der erste Entwurf zum Unfallversicherungsgesetz mit folgenden Grundzügen:

Bei allen Betriebsunfällen, wenn sie nicht vorsätzlich geschehen, wird Unterstützung gewährt. Dieser Entwurf erfährt eine starke Veränderung durch die Kommission. Die Liberalen sind gegen jeden Versicherungszwang. Sie erblicken in diesem eine starke Beeinträchtigung der Freizügigkeit der Arbeitgeber und ein Mittel, das die restlose Ausnutzung der Arbeitskraft zum Vorteil des einzelnen Betriebes, wie sie in der damaligen Zeit bestand, verhindert. Auch im Reichstag ist eine starke Abneigung gegen die Reichsanstalten und den Reichszulchfuß. Die Gründe hierfür sind verständlich. Deutschland war damals ein Bundesstaat, in dem jeder einzelne Staat seine Verwaltungs- und Steuerfreiheit hatte. Man befürchtete, daß die von Bismarck vorgeschlagene Reichsanstalt der erste Schritt zur Entmündigung der Einzelstaaten wäre. Und daß der Reichszulchfuß der erste Schritt zur Beseitigung der Steuerfreiheit werden könnte.

In diese kritische Atmosphäre hinein kam am 17. Nov. 1881 die Botschaft Kaiser Wilhelms I., der sich für eine starke Sozialpolitik aussprach. Bereits am 8. Juni 1882 wird als Ergebnis dieser Botschaft dem Reichstag eine neue Vorlage eingebracht. Gleichzeitig auch ein Entwurf zur obligatorischen Krankenversicherung. Diesem schloß sich die Krankenversicherungsnovelle an, die die Kernzeit der Unfallversicherung von Wochen auf 13 Wochen ausdehnt. Die Landesbehörden bekommen die Aufsicht. Der Reichszulchfuß bleibt bestehen. Hier meint man also, wie das auch heute so oft geschieht, sich auf dem Wege des Kompromisses geeinigt zu haben. Die einzelnen Länder dürfen die Aufsicht führen und behalten dadurch ihre Verwaltungshoheit. Sie müssen aber andererseits den Reichszulchfuß anerkennen.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet

Monat März 1927.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug für den Monat März 666 männliche und 775 weibliche, insgesamt 1430 = 1,9 Prozent der erfassten Mitglieder.

Im Februar hatten wir 2,2 Prozent, sodas der Rückgang 3 Prozent beträgt.

Kurzarbeiter waren 456 männliche und 846 weibliche, insgesamt 1302 = 1,7 Prozent der erfassten Mitglieder.

Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß die Zahl der Kurzarbeiter niedriger ist als die der Vollerwerbslosen. Es scheint sich eine Annahme zu bestätigen, daß man die Leute entweder ganz beschäftigt oder entläßt. Ob hier ein Zusammenhang mit dem Rückgang der Arbeitslosenunterstützung besteht? Fast hätte es so scheinen, da die Zahl dieser, die um 1-8 Stunden verkürzt arbeiten, über die Hälfte der gesamten Kurzarbeiterzahl beträgt.

Die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken war wie folgt:

Bezirk	Vollerwerbslos	Kurzarbeiter	Insgesamt
Preußen	2,4%	0,4%	2,8%
N.-Ostb.	0,7%	0,6%	1,3%
Bayern	1,3%	—	1,3%
Württemberg	4,2%	1,0%	5,2%
Westfalen	0,9%	0,3%	1,2%
Hannover	2,3%	9,0%	11,3%
Sachsen	3,3%	2,6%	5,9%
Sachsen	4,7%	4,0%	8,7%
Bayern	2,3%	5,7%	8,0%
Württemberg	1,2%	3,2%	4,4%
Baden	2,0%	3,1%	5,1%

ber erfassten Mitglieder. In bezug auf die Arbeitslosigkeit hat sich in den einzelnen Bezirken kaum etwas verschoben. Bei der Kurzarbeit stellen wir für den Bezirk Hannover eine Steigerung von 4,5 Prozent fest, dagegen im Bezirk Sachsen die Ziffer von 6,1 Prozent auf 2,6 Prozent und in Baden von 5,7 auf 3,1 Prozent zurückging.

Die Arbeitslosigkeit im Reichsdurchschnitt ging in der zweiten Märzhälfte um 21,2 Prozent zurück. Die Rückwirkung auf die Textilindustrie kann naturgemäß nur gering sein, da unser Beschäftigungsgrad ein ziemlich hoher ist. Gemessen an der allgemeinen Beschäftigungslage darf die in der Textilindustrie als eine gute bezeichnet werden. Die Berichterstattung war einigermaßen befriedigend. P. N.

Wilhelm Hermes

Zu seinem 60. Geburtstag.

Der langjährige Bezirksleiter unseres Verbandes für den Verbandsbezirk N.-Ostb., Kollege Wilhelm Hermes, wird am 23. April 60 Jahre alt. Schon im Januar vorigen Jahres konnten wir an dieser Stelle aus Anlaß seines 25-jährigen



Dienstjubiläums die Verdienste des Kollegen für die gesamte Arbeiterbewegung und insbesondere für unseren Verband würdigen. Der Kollege steht nunmehr bereits im 27. Jahre ununterbrochen im Dienste unserer Organisation. Im Alter und an Dienstjahren wird er nur von einigen wenigen noch älteren Führern übertroffen.

Kollege Hermes hat jahrzehntlang mit Ruhe, Geschick und größter Gewissenhaftigkeit unsere christliche Arbeiterbewegung im Ostb. Bezirk über alle Schwierigkeiten hinweggeführt. Bei so manchen Gelegenheiten konnte er der Arbeiterschaft mit Rat und Tat dienen. Kollege Hermes gehört auch heute noch dem Zentralvorstande unseres Verbandes an. Auch hier hat er viele Jahre hindurch seine Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Gesamtheit gestellt. Er war vor allem immer ein „Mann vom Fach“. Einmal — es war im Jahre 1906 — als in Aachen infolge des Kampfes gegen das Mehrstufensystem die Wogen der Erregung sehr hoch gingen, haben wir das gründliche Fachwissen unseres Mitarbeiters bewundern können. Eine stürmische Riesensammlung in der Glashalle des damaligen Zoologischen Gartens zu Aachen — jener große Saal, in dem im vorigen Jahre die Jubiläumshandlung unseres Verbandes abgehalten wurde — drohte ohne jedes positive Ergebnis zu verlaufen. Alle Überredungskünste unserer Führer vermochten die Riesensammlung nicht zu einer besseren Erkenntnis zu bringen. Als dann Kollege Hermes, der schon damals Mitglied des Zentralvorstandes war, sich einige Minuten Gehör verschafft und in ruhigen und sachlichen Darlegungen über die rein sachliche Seite der Angelegenheit gesprochen, war der Wahn vollkommen gebrochen, und die Aachener Weber schienen jetzt über die für sie brennend gewordene Angelegenheit viel nachdenklicher geworden zu sein. Die Versammlung endete mit der Annahme der von den Führern vorgeschlagenen Maßnahmen. So hat Kollege Hermes verschiedentlich, vor allem in der Gründungszeit unseres Verbandes, durch sein kluges und gut überlegtes Eingreifen der Bewegung ungemein dienen können.

Dem treuen Mitarbeiter wünschen wir zu seinem 60. Geburtstag von ganzem Herzen Glück. Möge er, der sich auf reiche Lebenserfahrung stützen kann, mit seinem Rat noch oftmals unserem Verbandsrat und damit der gesamten Arbeiterschaft nützlich sein. Möge ihm noch ein recht langer und froher Lebensabend beschieden sein.

Zweijah ist die echte Freude, Die das Menschenleben schmückt; Die du schaffst bei sanftem Schaffen, Die dich nach dem Werk erquickt.

Georg Kroschka.

Allgemeine Rundschau

Vorfrühling.

Aus dem Morgentau der Ähnen Märanächte war der helle Frühling gestiegen. Die Tage waren schon sehr viel länger geworden und von zaghaften Sonnenstrahlen erhellt. Ein stiel blauen Himmel lugte hin und wieder zwischen den Wolken hervor. Aber es lag noch über allem jungen Leben der Schleier des Vorfrühlings.

Zwischen blanken Schollen, aus denen frischer Erögeruch krieg, und dort, wo die junge Saat in klaren grünen Gräsern aufging, führte mein Weg. Hier wurden jetzt die Getreibeinstunden von den „kleinen Leuten“, von Arbeitern und kleinen Beamten plaudernd und schaulustig betrachtet. Hier, zwischen den Ackerreihen, an der Peripherie der Großstadt, lag ein Stück echter Heimat. Diese kleinen Landstrecken hatten schon manchen Schweißtröpfchen mühsamer Arbeit aufgesogen. Hier hatte manche Wurzel der heimatische Boden gefaßt. Aus ihnen stieg die Welt und das Leben in einem anderen Glanze auf, als zwischen den Mauern der Großstadt. Hier holte sich der von der Arbeit Ermüdete Frieden und Freude und Frische für den kommenden neuen Tag. — Liebe zur Heimat. —

Wie sagt doch ein Sprichwort: „Der Mensch braucht ein Plätzchen und wär's noch so klein, von dem er kann sagen, hier ist mein. Hier leb' ich, hier lieb' ich, hier ruhe ich aus, hier ist meine Heimat, hier bin ich zu Hause!“

Wie wenigen Menschen, besonders in den Großstädten, ist dieses „zu Hause“ beschieden? Wie lebt man in den Steinwäldern der Städte? Die meisten auf wenigen Zimmern zusammengepfercht, voll Unmut, Krankheiten und Sorgen. Den frischen Hauch der Natur spüren sie nicht. In einer großen Stadt sprach man einmal eine Frau, die noch keinen blühenden Baum gesehen hatte. Undgreiflich, aber wahr!

Unsere Jugend, unsere Zukunft verkommt, vertrocknet, ehe sie recht erblühen konnte.

Soll unser Volk gefunden, dann müssen wir gesunde Heimstätten auf eigener Scholle schaffen. Draußen, vor den Toren der Städte müssen sie erstehen! Laßt den Pflanzhauch der Großstadt hinter euch — pflanzt euer Heim hinaus. Ein kleines Stückchen Erde nur! Wie wird es euch lieb werden, wenn ihr es besitzt. Wie wird es euch halten, und wie dankbar und froh werdet ihr sein.

Ein Wort nur: Schließt euch zu genossenschaftlichen Bauunternehmungen zusammen, unterstützt die Bewegung der Wohnreform. Wir wissen, es ist ein weiter Weg zum Eigenheim in freier Natur. Aber man kann dorthin gelangen. —

So denkend ging ich meinen Weg. Drüben in dunkelblauer Ferne sah ich in lustiger Höhe ein Städtlein liegen. So ferne schien es uns doch — erreichbar. Aber es konnte Ziel sein.

Stedt euch auch ein solches: Daß des Eigenheims. Wenn es auch in dunkelblauer Ferne liegt — es ist erreichbar.

C. S.

Zum 25. Vertretertag des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands.

In den Tagen vom 23. bis 30. Mai soll in Erfurt der diesjährige, der 25. große Vertretertag des Gesamtverbandes stattfinden. Der vor zwei Jahren in Halle/Saale abgehaltene 24. Vertretertag bedeutete nach den Jahren des Krieges, der Umwälzung und der Inflation äußere und innere Sammlung der Kräfte. Die beiden zwischen Halle und Erfurt liegenden Jahre dienten dem Ausbau und der inneren Vertiefung der Bewegung. Es ist hier nicht der Raum, die Fülle ernster und erfolgreicher Arbeit zu schildern. Erwähnt sei nur die Ausführung des Beschlusses von Wolfshagen, die evangelische Arbeiterjugend zusammenzufassen. Sie ist inzwischen gefestigt, gibt ein eigenes Blatt heraus und ist in die Front der übrigen deutschen Jugendbewegung eingereiht.

Nach dieser Zeit der Festigung und Sammlung kann jetzt mit aller Ruhe an die Neuordnung der organisatorischen Verhältnisse herangegangen werden. Der kommende Vertretertag wird ermöglicht darüber zu befinden haben. Ferner wird Reichsverkehrsminister Dr. Koch, der 2. Vorsitzende des Gesamtverbandes, reden über „Die Nationalisierung und die Arbeiterschaft“. Abgeordneter D. Mumm behandelt „Die Sonntagsarbeit in Industrie und Landwirtschaft“. Wir hoffen, demnächst an dieser Stelle weiteres berichten zu können. C. Rudolph.

Aus der Textilindustrie

Die Kunstseidenproduktion in der Welt.

Der Anteil der einzelnen Länder an der Weltkunstseidenproduktion beträgt:

Länder:	1923	1924	1925	1926
U. S. A.	14,0	16,8	23,0	28,8
Italien	4,8	8,4	11,1	12,7
Deutschland	6,0	10,8	11,8	11,8
England	7,0	10,9	12,7	11,3
Frankreich	3,5	5,8	6,9	8,0
Belgien	2,8	4,0	4,5	6,0
Holland	1,2	1,5	3,6	5,0
Japan	?	0,5	4,0	4,5
Schweiz	1,7	1,8	2,4	3,0
Österreich	?	1,2	1,5	1,5
Tschechoslowakei	?	0,6	1,0	1,0
übrige Länder	3,2	1,2	2,0	2,0
Weltproduktion	44,0	63,3	84,5	95,0

Aus unserer Jugendbewegung

Ein Abend unter der grünlichen Gewerkschaftsjugend in Landesgut in Schlefien.

Jugend heraus! Diesen Ruf hatte die christliche Gewerkschaftsjugendgruppe Landesgut in Schl. zur Tat werden lassen. Der am Sonntag, den 4. April, von ihr veranstaltete erste öffentliche Jugend- und Sternabend sah das „Schliefenhaus“ reiflich gefüllt. Die Jugend drückte dem Abend den Stempel auf. Was war das für ein fröhliches Singen und Klängen, wie sprudelte Frohsinn und Sperrz und doch, wie ein Ausdruck des tiefen sittlichen Ernstes war dieser Abend, der in jeder Hinsicht als vollauf gelungen zu bezeichnen ist. Es war etwas Neues und Eigenes, das kam allen Besuchern unwillkürlich zum Bewußtsein. Alle hielten sich von der ungezwungenen Art hingezogen und erlebten herrliche Stunden reiner Freude.

Soll und ganz wurden die Darbietungen von den Freunden der Jugendgruppe selbst befruchtet. Mit dem Gedicht „Jugend heraus“, das von Edith Kramer und Willi Frey wirkungsvoll vorgetragen wurde, ward der Abend eröffnet. Nach Begrüßungsworten des Jugendleiters Rudolf Soller sang die Jugendgruppe die herrlichen Wanderlieder: „Wann wir schreiten seit an Seit“ und „Ich habe Lust im weiten Feld zu wandern“ in frischer Welle. Nachdem die Klänge eines mit Gitarre und Geige von Ottile Spreu und Josef Wuh vorgetragenen Konzertsstückes verklungen waren, folgten den Darbietungen Vorträge in sächsischer Mundart von Wilhelm Hoffmann, zwei Volkstänze der Mädelsgruppe und das tiefklingende Gedicht „Deutschland“, das mit jugendlichem Geize von Walter Finke vorgetragen wurde. Nach dem fröhlichen Lied „Sonnenchein liegt heit“ sprach Freund Rudolf Soller über das Wollen und Wirken christlicher Gewerkschaftsjugend. Seine Ausführungen über das Thema: „Kämp-

fende Jugend, Helfende Jugend, Glaubende Jugend", bilden den Höhepunkt des Abends. Ausgehend von den Strömungen in der heutigen deutschen Jugendbewegung zeigte er das Ringen der deutschen Jugend nach Neugestaltung, nach Klärung über den tiefen Sinn und die letzten Fragen des Lebens. Verschieden sind die Wege, die man glaubt beschreiten zu können, und doch gibt es nur einen und das ist die praktische Verwirklichung des Christentums, das Christentum der Tat. Gerade in der heutigen Zeit liegt hier ein ungeheures Betätigungsfeld für die Jugend. Wir sammeln die jungen Freunde, damit sie einst volltätig im Staat, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft ihre Kräfte zur Auswirkung bringen können. Unsere Zeit braucht Persönlichkeiten, sittlich hochstehende Menschen. Wir wollen uns nicht im Klassenkampf bergehren, sondern uns verstehen lernen. Wir dürfen nicht nur nehmen, wir sollen auch geben, dienen dem Staate, unserm Stande im Sinne des Gedankens der Volksgemeinschaft. Christus aber sei das Vorbild und der Wegbereiter der christlichen Gewerkschaftsjugend. Mit einem Ausruf an die Jugend zur Mitarbeit, mit einer innigen Bitte an die Eltern, ihre Kinder der christlichen Gewerkschaftsjugend zuzuführen, schloß er seine tiefempfundenen Ausführungen. Der reiche Beifall zeigte, welchen Widerhall der aus dem tiefsten Herzen entsprungene Vortrag gefunden hatte. Was der Redner zum Ausdruck gebracht hatte, unterföhrlich Frieda Schwedler durch den lebendigen Vortrag von Kessings Gedicht: „Der Jugend Gelöbniß“.

Der zweite Teil des Abends brachte das Gruppenbild der Buchhändler: „Die lustige Barbierstube“, Volkstänze, musikalische Darbietungen mit Zither und Geige und mundartliche Vorträge. Mit dem Lichtbildvortrag: „Das deutsche Volkslied“ führte Freund Rudolf die Anwesenden in die tiefe Weite und Schönheit des deutschen Volksliedes ein. Alle fühlten sich wie zu Hause, fühlten den Wert dieser ewig jung bleibenden Werte deutscher Kultur. War dieses Mitterleben nicht ein Ausdruck des Sehns nach innerem Glück und Zufriedenheit und eine Befestigung des tieferen Willens christlicher Gewerkschaftsjugend?

Zu rasch waren die Stunden verfliegen. Noch einmal brachte die Jugend mit ihrem Schluslied das Reine ihres Willens zum Ausdruck, mit dem Gruppenbild: „Kein schöner Land, als das unsere weit und breit“. Mit einem herzlichen Schluswort konnte Rudolf Collier den wohlgelungenen Werbeabend beschließen. Er wird allen Teilnehmern lange in Erinnerung bleiben. Es war ein verheißungsvoller Anfang für die weitere Entwicklung und Erstarkung der christlichen Gewerkschaftsjugendgruppe Landesgut in Schiefen.

Aus unseren Verbandsbezirken

Wochenendkursus für den Sekretariatsbezirk Eberfeld.

Am 26. und 27. März fand in Eberfeld für die führenden Kolleginnen und Kollegen der erste Wochenendkursus für den Sekretariatsbezirk Eberfeld statt.

Folgende Themen wurden von den Kollegen Wotasky, Pappenheim, Melder und Merg behandelt.

„Die Frauenerwerbsarbeit im Lichte christlicher und sozialistischer Weltanschauung“.

„Die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterinnen“.

„Das Lohnproblem für die Arbeiterinnen in der Textilindustrie“.

„Warum brauchen wir führende Mitarbeiterinnen in unserer Bewegung?“

Der Kursus fand statt in Form einer Arbeitsgemeinschaft. Diese Methode fand bei allen Teilnehmern lebhaften Anklang und war das Interesse bei allen Themen ein sehr großes. War zu schnell verfliegen die Stunden der gemeinsamen Aussprache. So manches Gebot wurde von Referenten wie auch von den Teilnehmern teils kritisch, teils wohlwollend besprochen. Alle Teilnehmer waren sich aber in dem einig, daß wir in der Zukunft noch viel mehr als bisher unsere ganze Kraft für die Bewegung einsetzen müssen, denn die Frauenerwerbsarbeit, der Arbeiterinnenlohn und das Lohnproblem für die Arbeiterinnen seien derart heikle Probleme für die Textilarbeiterin, daß dieselbe alle Veranlassung hat, diesen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aus diesem Grunde waren die Ausführungen der Kollegin Pappenheim über die Notwendigkeit der führenden Mitarbeiterinnen für unsere Bewegung sehr wertvoll.

Zum Schluß des Kursus wurde von den Teilnehmern beantragt, daß derartige Kurse des öfteren abgehalten werden sollen. Nur dadurch sei es den führenden Mitarbeitern möglich, ihr Wissen zu bereichern und zu vervollständigen.

Die Ortsgruppe Eberfeld hatte es sich nicht nehmen lassen, aus Anlaß dieses Wochenendkursus für den Samstagabend eine gefällige Feier zu veranstalten, damit die Mitarbeiter des großen Sekretariatsbezirks Eberfeld einander sich näher kommen, um so auch das Band der Gemeinschaft zu fördern. Das reichhaltige Programm sah u. a. einen wunderbaren Schliererrien, eine lustige Theateraufführung (Syllas Paraplü), Rezitationen und gesungene Darbietungen vor. Kollegin Wotasky und Kollege Melder sprachen einige kurze Worte an die Versammlung, welche guten Anklang fanden. Kollege Merg dankte am Schluß der Veranstaltung noch einmal allen Mitwirkenden und Kursussteilnehmern für ihre rege Aufmerksamkeit und wünschte, daß die Veranstaltung für unsere Verbandsarbeit reiche Früchte bringen möchte.

Für den Sonntag nachmittag war eine Besichtigung des Eberfelder Schlacht- und Viehhofs angelegt, welche unter großer Beteiligung von Seiten des Ortsrats der christlichen Gewerkschaften stattfand und viel Beifall gefunden hat. Die ganzen Anlagen boten ein vorzügliches Bild in technischer und hygienischer Beziehung. Mancher Teilnehmer wird in Zukunft von einem Schlachthof nicht mehr so gering urteilen, wie er es bisher getan hat, denn die ganze Anlage zeigte doch, wie wertvoll es ist, daß wir über derartig gut eingerichtete Anlagen verfügen.

Berichte aus den Ortsgruppen

Wochst. Ludwig Siting. Unser lieber, treuer Kollege Ludwig Siting ist nicht mehr. Eine kurze, qualvolle Krankheit riß ihn aus unserer Reihen. Als im Jahre 1925 in Wochst der Gewerkschaftsgebäude in der Textilindustrie Fuß faßte, war er einer der ersten, der sich dem Verbandsaufbau schloß. Bis zu seinem Tode war er stets ein treuer, eifriger Kollege, der immer, wo es galt für die Gewerkschaftsarbeit einzutreten, selbstlos seine Pflicht tat. Jetzt weiß er nicht mehr unter uns. Aber sein Beispiel soll uns stets ein Ansporn sein, an der inneren und äußeren Erstarkung unserer Ortsgruppe mitzuarbeiten.

Güterst. Am 15. April ds. Jz. begeht die Kollegin Charlotte Johannpeter ihr 50 jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Gebr. Partels, O. m. b. H. in Gütersloh (Seidenweberei). Alle Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe wünschen der Jubilantin noch einen ruhigen und schönen Lebensabend. (Diesem Glückwünsche schließen auch wir uns an. Die Redaktion.)

Meerane in Sa. Der Wille zum Vollbringen ist der beste Weg zum Gelingen. Die Mitglieder unserer Ortsgruppe und eine große Anzahl Gäste hatten sich am Donnerstag, den 3. 3., im geschmückten Saale des Gasthofes zur „Eiche“ eingefunden, um den ersten Geburtstag unserer jungen Ortsgruppe zu feiern. Die Ortsgruppenleitung hatte alles gut

vorbereitet und eine Anzahl Mitglieder und Freunde gewonnen, die mit freudigem Eifer zur Ausgestaltung des Abends beitrugen. So konnte die Ortsgruppe aus eigener Kraft eine Feier veranstalten, die zwar nicht das Gepräge eines rauschenden Stillestehens mit großem Pomp und Aufwand hatte, aber um so mehr den Geist harmonischer Verbundenheit ausströmte und somit im wahren Sinne des Wortes eine Familienfeier war, die noch lange in den Herzen der Teilnehmer nachklingen wird. Aus der Fülle der Darbietungen seien besonders die musikalischen Gaben des Posaunenchores des evgl. Jungmännervereins genannt, der unter Leitung unseres Freundes und tatkräftigen Förderers Herrn Johannes Wagner hervorragend bot und sich zu mancher Zugabe bereit finden mußte. Auch die Vorträge des Kollegen W. Schulze mit seinem Freunde (Klavier und Geige), die recht schmerzhafte Worte boten, fanden freundliche Aufnahme. Es wechselten in bunter Folge Musikvorträge und Deklamationen, Gesänge und Ansprachen. Aus diesem Kranz heraus sei noch hervorgehoben der von der Kollegin Frau Brühl begabter vorgetragene Prolog und die in ergebiger Mundart vorgetragene Geschichte „Du vil Rinner sei“. In der Begrüßungsansprache konnte der Vorsitzende, Kollege Diez viele Gäste beglücken. Den Mittelpunkt des Abends bildete die Fest- und Werbende des Kollegen Helbeck aus Chemnitz, der in begeisterten Worten das Wirken und Wollen der christlichen nationalen Arbeiterbewegung darlegte. Der zum Schluß seiner Ausführungen so eindringliche Werbeappell wird sicher nicht un-



Für den Tageskampf ist unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ ein vorzügliches Rüstzeug.

Die Auseinandersetzungen mit den Gegnern finden heutzutage vielfach nur in den Betrieben statt. Die Streitpunkte sind meist wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Natur. Und nur eine auf unsere Bewegung voll und ganz eingestellte Tageszeitung kann die notwendige schnelle und umfassende Aufklärung geben. Schon aus diesen Gründen ist die stärkere Verbreitung des „Deutschen“ gerade jetzt dringend geboten. In jeder Versammlung und Konferenz müssen neue Bezieher geworben werden. Vor allem ist es Pflicht aller Führer in unserm Verbands, unausgesetzt für die weiteste Verbreitung unserer Zeitung „Der Deutsche“ tätig zu sein. Kein Blatt vermag unsern Mitgliedern wirtschaftliche, wirtschaftspolitische, sozialpolitische und gewerkschaftliche Kenntnisse in einer so reichen Fülle zu vermitteln wie unsere Tageszeitung „Der Deutsche“.

Darum gehört er vor allen Tag für Tag in die Hand eines jeden vorwärtstrebenden Verbandsmitgliedes. Wer mit Erfolg Gewerkschaftskurse und auch andere Bildungsveranstaltungen besuchen will, muß längere Zeit vorher regelmäßig sich durch das Lesen des „Deutschen“ darauf vorbereitet haben.

sonst gewesen sein. Der Kollege Fritz Starke überbrachte die Glückwünsche der Ortsgruppe Glauchau. Er führte unter anderem aus, daß es für unsere Bewegung ein erfreuliches Zeichen sei, daß es nun auch endlich nach vielen Mühen und Versuchen gelungen sei, in Meerane, der Hochburg der Sozialdemokratie, einen Stützpunkt der christlichen Arbeiterbewegung zu errichten. Die kleine Schar bekennender christlicher Arbeiter, die sich nunmehr hier zusammengeschlossen habe, müsse nun mit aller Kraft weiterarbeiten, daß man aus den Schwächen des Geburtsjahres heraus kommt. Nicht mehr mit ängstlichen Gehversuchen komme man vorwärts, sondern mit festem Schritt, ungeachtet der Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen. Der Wille zum Vollbringen ist der beste Weg zum Gelingen. Durch unermüdliches Wirken müssen immer neue Anhänger gewonnen werden, und durch treue gewerkschaftliche Arbeit muß es nacher gelingen, Achtung und Einfluß zu gewinnen. Es muß zur Selbstverständlichkeit werden, daß die zielbewußte und christlich-treue Arbeiterin nicht nur die gewerkschaftliche als ihre Interessengemeinschaft und wirtschaftlichen Rückhalt betrachtet. Die junge aufstrebende Ortsgruppe Meerane wird stets bei der Brudergruppe Glauchau tatkräftige Unterstützung finden. Als Ansporn zur freudigen Arbeit möge die Ortsgruppe Glauchau Vorbild sein. Aus den schwierigsten Anfängen heraus habe sich die Ortsgruppe, allen Widerständen zum Trotz, zu einer stattlichen Kampfergar entwickelt, habe Achtung und Einfluß gewonnen. Um den Meeraner Arbeitsbrüder und Schwestern zu zeigen, wie in einer christlichen Gewerkschaft Gemeinschaftspflege und Kameradschaft geübt werden, sei man in statlicher Zahl hierher gewandert, alle Gliederungen der Gruppe seien da, Vertreter des Vorstandes, der Jugendgruppe und der Arbeiterinnenkommission, ja selbst der erste Mitbegründer habe es als seine Pflicht angesehen, zum ersten Geburtstag der Brudergruppe dabei zu sein. Mit einem kräftigen „Glück auf“ schloß Kollege Starke seine trefflichen Worte, nachdem er noch vorher die Ortsgruppe Meerane zum 23. Stillestagsfest der Glauchauer Ortsgruppe eingeladen hatte. Als nun die Feier ihrem Ende nahte, nahm noch Kollege Johannes Wagner, der Gründer der Ortsgruppe Meerane, ein Schlußwort, das von den begabten christlich-sozialen Führern und Freunden Adolf Stöcker, das Schluswort. In schlichter Weise schilderte er die

ersten Versuche und Anfänge, die immer wieder scheiterten, dann aber doch endlich von Erfolg waren. Mit unermüdlichem Eifer, durch Hausarbeit und persönlicher Zuhilfenahme von Mund zu Mund sei nun schon eine treue Schar zusammen, die mit festem Willen bereit sei, der guten Sache zu dienen. In warmen, aber eindringlichen Worten mußte er die Zuhörer in den Sinn seiner Schilderung zu ziehen, es war für alle eine ernste Mahnung. Als er dann noch allen Mitwirkenden aufs herzlichste gedankt, schloß er seine Ausführungen mit einem herzlichem Ausruf zur freudigen Mitarbeit.

Reicher Beifall dankte nicht nur für die herrlichen Worte, die er gesprochen, sondern galt auch gleichzeitig seiner unermüdbaren Tätigkeit für die christlich-soziale Sache.

Das erste Stillestagsfest der Ortsgruppe Meerane kann als ein schöner Erfolg gebucht werden, nicht nur als eine Feier, die alle Teilnehmer voll befriedigte, sondern auch als Werbeauftritt, denn 10 neue Mitglieder meldeten sich der Ortsgruppe an.

Spezzart. Am 18. März, fand hier eine Versammlung unseres Verbandes statt. Der Vorsitzende, Kollege Kraft, eröffnete die die besuchte Versammlung und gab ferner Freude darüber Ausdruck, auch so viele junge Kollegen und Kolleginnen begrüßen zu können. Der Mittelpunkt der Versammlung war der Bericht vom Kollegen Engelmann über die letzte Lohnverhandlung. Der Redner schilderte den ganzen Lohnkampf und die schwere Arbeit der Arbeitervertreter. Wäre keine Organisationsfaktor da, so wäre es unmöglich gewesen, eine Lohnhöhung zu bekommen. Die Diskussion zeigte eine starke Beteiligung, besonders der jungen Kollegen, ein Zeichen, daß auch die Jugend intensiver teilnehmen will an der Verbandsarbeit. Kollege Kraft sprach noch einige Worte über die Vorgänge in den Betrieben im Abtal. Er ermahnte alle Mitglieder, fest und treu im Verband zu arbeiten für das Wohl der ganzen Arbeiterchaft.

Briefkasten der Redaktion

Auf verschiedene Anfragen: Eine Antwort auf die Anfragen wegen der in diesem Jahre stattfindenden ordentlichen Verbands Generalversammlung ist in dem Hauptartikel dieser Ausgabe auf der ersten Seite zu finden. Infolge eines Beschlusses des Zentralvorstandes und Verbandsauschusses findet die Generalversammlung in den Tagen vom 14.-17. August zu Freiburg in Baden statt. Näheres ist in dem Bericht auf der ersten Seite dieser Nummer zu lesen. Die Bekanntmachung des Zentralvorstandes über Wahlen und Anträge wird rechtzeitig im Verbandsorgan veröffentlicht.

R. M. in Krefeld: Die sozialdemokratische Agitation gegen das Arbeitszeitgesetz läßt sich mit gewerkschaftlichen Grundsätzen nicht rechtfertigen. Als Gewerkschaftler müssen wir jeden, auch den feinsten Fortschritt begrüßen. Die parteipolitische Alles-oder-Nichts politik lehnen wir entschieden ab. Jeder vernünftig denkende Arbeiter wird unsern Standpunkt teilen. Besten Gruß.

M. S. in Magydt: Brief und Gedichte haben wir erhalten. Jede Mitarbeit ist uns willkommen, am liebsten aber nur in Prosa. Deine Gedichte sind noch lang: nicht so, daß wir sie aufnehmen könnten. Gruß.

St. S. in Schömburg: Vielen Dank für deine gute Anregung. Das ist auch eine wertvolle Mitarbeit am Verbandsorgan. Man kann auch auf diese Weise der Arbeitersache ungenügend viel nützen. Besten Gruß.

R. S. in Mainz: Recht so! Das war die beste Antwort, die ihr geben konntet. Würden auf der ganzen Linie sich die Arbeiter organisieren, so hätten die Arbeitgeber glatt das Gegenteil von dem erreicht, was sie augenscheinlich erreichen wollten. Gruß.

F. S. in Gumbach b. Bamberg: Niemand kann zwei Herren dienen. Wend dich in dieser Sache an unsern dortigen Geschäftsführer. Gruß.

H. S. in Düren: Warum denn so empfindlich? Wir streichen in euren Berichten nicht aus „Streichsücht“ herum, sondern aus unbedingter Notwendigkeit. Es wird schon besser werden, wenn alle Schriftführer und Mitarbeiter in der Zeitung verfolgen, was und wie abgeändert wurde. Der Redakteur hat es auch so gelernt und schämt sich gar nicht, auch das Rezept zum Bessermachen zu veratzen. Gruß.

W. W. in Vörrach: Dein Beitrag für die Verbandszeitung ist wirklich originell. Selbstverständlich können wir auch ein Märchen bringen. Die Weibergabe dieses Märchens von dem edlen Dreigeßpann wird aber noch wirkungsvoller, wenn der Beitrag durch geeignete Zeichnungen illustriert wird. Wir haben schon die notwendigen Anordnungen hierfür getroffen. In hoffentlich zwei Wochen kann die Aufnahme erfolgen. Recht vielen Dank und besten Gruß!

J. N. in Bieren: Du meinst, die Redaktion des Berliner „Tagelaborer“ müsse ein Privatistimum logium hören? Recht hast Du schon, denn wenn das richtig ist, was der „Tagelaborer“ geschrieben, daß die christlichen Arbeitervertreter „den schlimmsten Verrat an der Arbeiterschaft begehen, weil sie das Arbeitszeitgesetz durchgebracht haben“, dann kann derselbe Vorwurf mit genau demselben Recht jenen sozialdemokratischen Abgeordneten gemacht werden, die durch ihre Abwesenheit in der entscheidenden Stunde im Reichstage die gesetzliche Annahme des Entwurfs der Regierung nicht verhindert haben. Eine andere Logik kann es doch hier nicht geben. Gruß!

† Sterbefälle. †

- H. Bode, Siebaldshausen, 27 Jahre alt. — Jakob Strardt, Wachen, 80 J. — Wilhelm Böhrer, Zell, 87 J. — Heinrich Schmäding, Raesfeld, 28 J. — Gottfried Hüren, Sinsbed, 43 J. — Anton Brennecker, Bieren, 68 J. — Matthias Hilgers, W. Gladbach, 70 J. — Martha Buchelmann, Bohwinkel, 25 J. — Robert Fiedler, Greiz, 72 J. — Karl Bongelar, Krefeld, 72 J. — Lorenz Birger, Ebersberg, 48 J. — Emma Späth, Elz, 47 J. — Emilie Hornig, Langenbielau, 46 J. — Katharine Klemann, Greven, 26 J. — Gerhard Gehardts, Düren, 67 J. — Clemens Ludas, Warden, 82 J. — Mathilde Schmitz, Fischeln, 54 J. — Anastasia Senin, Sonthofen, 57 J. — David Tegeler, Osnapdrick, 60 J. — Anna Garding, Langenbielau, 60 J. — Karl Saul, Augsburg, 42 J. — Maria Knüpper, Greiz, 70 J. — Johann Künzle, Kaufbeuren, 69 J. — Frau Wamer, Vörrach, 55 J. — Ruhest in Frieden!

Inhaltsverzeichnis

- Artikel: Wir Mitglieder und der Verband. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie. — Zur Arbeitszeitfrage. — Die Neuregelung der Bedürftigkeitsprüfung in der Gewerkschaftsversicherung. — Die deutsche Arbeiterversicherung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Wilhelm Hermes zum 60. Geburtstag. — Feuilleton: Die Entfaltung des Handwerks. — Textile Technik. — Verlage nicht. — Allgemeine Rundschau. — Bornschilling. — Zum 25. Vertretertag des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands. — Aus der Textilindustrie: Die Kunstfaserproduktion in der Welt. — Aus unserer Jugendbewegung: Ein Abend unter der christlichen Gewerkschaftsjugend in Landesgut in Schiefen. — In unseren Verbandsbezirken: Wochenendkursus für den Sekretariatsbezirk Eberfeld. — Berichte aus den Ortsgruppen: Wochst. Gütersloh. — Meerane in Sa. — Spezzart. — Briefkasten der Redaktion. — Sterbefälle.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Horststr. 7.